



GEMEINDERAT

der

STADTGEMEINDE PURKERSDORF **Funktionsperiode 2020/2025**

Protokoll der **7. Gemeinderatssitzung** **am 23. März 2021**

Index

TOP	Gegenstand	Seite/n*
	Deckblatt	1
	Index	2
	Einleitende Erfordernisse	3-4
	Berichte des Bürgermeisters	5-6
	Sonstige Berichte/Anfragen	7-8
	Verifizierung von Protokollen	9
GR0156	Mittelschule Purkersdorf – Aufrüstung mit WLAN, PCs + Beamern in Klassenzimmern	10
GR0157	Beschluss Eröffnungsrücklage	11
GR0158	Eröffnungsbilanz	12-14
GR0159	Rechnungsabschluss 2020	15-17
GR0160	Offert/ASFINAG	18-19
GR0161	Bedeckungsbeschlüsse	20
GR0162	Schaukästen – Kündigung der Bestandverhältnisse und Beschluss einer neuen Vereinbarung	21-24
GR0163	Beschluss neue Gebührenverordnung – Friedhof – paxnatura	25-28
GR0164	Beschluss neue Richtlinie für die Vergabe von Gemeindewohnungen	29-32
GR0165	Berichte aus dem Sozialressort	33
GR0166	Stammtisch pflegende Angehörige	33
GR0167	COVID 19 Impfung / Teststraße	34
GR0168	Kleinkindergartengruppe neu	35
GR0169	Grundinanspruchnahme Irenental, Parz. 415/7 – Fam. Krätzl – Nutzungsübereinkommen – Verlängerung	36-38
GR0170	Ziegelfeldgasse 7 – 35 - Sanierung - Fahrbahn und Gehsteig	39
GR0171	Berichte des Kulturstadtrates	40-41
GR0172	Bericht Kultursommer 2021	42
GR0173	Flohmarkt des Tauschvereins Wienerwald	43
GR0174	Rahmenvertrag – Einheitliche Überprüfung und Betriebswartung der Spielplätze, Turnsäle, Bewegungsräume und Schultafeln	44
GR0175	Wienerwaldbad Purkersdorf – Badesaison 2021	45-47
GR0176	Bericht aus dem Ressort	48-51
GR0177	Berichte aus dem Ressort	52-53
GR0178	Ansuchen e5-Teilnahme	54-55
GR0179	Klimakampagne	56
GR0180	Antrag auf Baumfällungen Schwarzhubergasse	57-64
GR0181	Bericht – Gemeinde-Kinderbuch für die 3. Klassen Volksschule	65
GR0182	Volksschule Neubau	66-67
GR0183	Bericht Sitzecke Stadtbibliothek	68-69
	Nichtöffentliche Sitzung	
GR0184	Einsetzen einer Arbeitsgruppe	74
GR0185	Berichte von Prüforganen + Stellungnahmen zu den Berichten (BGM und Kassenverwalter)	75
GR0186	Veränderungen in bestehenden Dienstverhältnissen	76-77
GR0187	Beendigungen von Dienstverhältnissen	77-78
GR0188	Personalveränderungen im Wirkungsbereich des Stadtrates – Bericht	78
GR0189	Vergabe von Wohnungen und/oder Geschäftslokalen	78
	Eingelangte Dringlichkeitsanträge	
GR0190	DA01: Planungskommission Unterpurkersdorf	70-72
GR0191	DA02: Durch einen Wettbewerb zu den besten Ideen für (Unter-)Purkersdorf	73

Beginn: 19.02 Uhr, Ende: 22.23 Uhr

Tagungsort: Stadtsaal Purkersdorf

TOP 1 Einleitende Erfordernisse

1. PRÄSENZFESTSTELLUNG

Anwesend: 27 / Präsenzquorum: 22

NAME	NAME
BANNER DI Doris	PAWLEK Dieter
BAUM DDr. Josef	PISTRACHER Gerald
BERNREITNER Mag. (FH) Josef	POSCH Mag. (FH) Barbara
BOLLAUF Susanne	PUTZ Christian
BRUNNER Roman	RÖHRICH Christian
BRUNNER Sebastian	SELIGER Reinhardt
FROTZ Dr. Waltraud	SHIELDS Katherine
HOLZER Michael	TAUBER Alfred
KASPER DI Mag. Thomas	WEINZINGER Viktor, VizeBGM
KEINDL Herbert	WILTSCHEK DI Bernd
KELLNER DI Sabina	WUNDERLI Sonja
KIRNBERGER Andreas, VizeBGM	
KLINSER Susanne	
OPPITZ DI Albrecht	
PANNOSCH Mag. Karl	
PASSET Susanne	

entschuldigt:

TEUFL Thomas	POKORNY Mag. Christian
SCHWARZ Herbert	KAUKAL Beatrix
RITTER Christoph	STEINBICHLER Ing. Stefan, BGM

Weiters anwesend:

GANNESHOFER Christian	WOHLMUTH Mag. Jakob
HLAVKA Ing. Nikolaj	WINKLER-WIDAUER Dr. Claudia

2. Bestellen der Verifikatoren

SPÖ: **WILTSCHEK** GR DI Bernd
 ÖVP: **HOLZER** GR Michael
 GRÜNEN: **KLINSER** GR Susanne
 NEOS: **PISTRACHER** STR Gerald

3. Bestellen Schriftführung

WINKLER-WIDAUER Dr. Claudia

4. Änderungen in der Tagesordnung

4.1. Änderungen / Ergänzungen zur Tagesordnung:

4.2. Von der Tagesordnung **abgesetzt**:

Im öffentlichen Teil:

Im nicht öffentlichen Teil:

ANTRAG

Der Gemeinderat stimmt den Änderungen der Tagesordnung zu.

5. Eingelangte Dringlichkeitsanträge

DA01: Planungskommission Unterpurkersdorf

Antragsteller: GRÜNE und NEOS

Aufnahme in die Tagesordnung

Aufnahme als TO-Punkt

Behandlung nach

JA

GR0190

GR0183

DA02: Durch einen Wettbewerb zu den besten Ideen für (Unter-)Purkersdorf

Antragsteller: STR DDr. Baum

Aufnahme in die Tagesordnung

Aufnahme als TO-Punkt

Behandlung nach

JA

GR0191

GR0190

TOP 2 Berichte des Bürgermeisters / Vizebürgermeisters

2.1. Aktuelle Lage: COVID-19 – Testung und Impfung

Impfstraße am Wochenende 20./21.03. in Purkersdorf: Bericht; Impfstraße in der Glashalle in Gablitz: Bericht (STR Bollauf wird im Verlauf der Sitzung dazu Näheres berichten).

Die Gemeinde selbst stellt ihren Mitarbeitern eine wöchentliche Testmöglichkeit im Haus zur Verfügung. Mathias Klemmer-N. hat diese sowohl am Bauhof als auch im Rathaus übernommen.

Die AV war bei den Impfanmeldungen für bisher mögliche Personengruppen (80+, 72+ etc.) sehr fleißig und hat bei allen Anmeldungen eine 100 % Erfolgsquote erzielt – d.h. alle Personen, die einen Termin wollten, haben auch einen bekommen. Die Personen wurden von den Impfterminen verständigt und ihnen wurden die Anmeldebestätigungen überreicht.

Weiters gibt es eine hohe Anzahl an Telefonanfragen und ein umfassendes Bürgerservice zu sämtlichen Fragen bezüglich Impfungen, Testungen, Terminen, etc...

2.2. Bericht über die Verlängerung der Bewilligung des Versuchs ‚Englisch im Kindergarten‘ inkl. Förderung

In einem Schreiben vom 10.02.2021 hat das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung Gruppe Kultur, Wissenschaft und Unterricht die Stadtgemeinde Purkersdorf informiert, dass für das Kindergartenjahr 2021/2022 der Antrag, die Bewilligung des Kindergartenversuches gemäß § 28 des NÖ Kindergartengesetzes 2006 unter dem Titel „Englisch im Kindergarten“ zu verlängern. Das Land fördert diesen Versuch im Kindergartenjahr 2021/2022 mit einem Beitrag zum Personalaufwand in der Höhe von € 3.000,00.

2.3. Biosphärenpark Wienerwald

Die Stadtgemeinde Purkersdorf hat gemeinsam mit dem Naturpark beim Wettbewerb „15 Jahre – 15 Projekte“ des Biosphärenparks Wienerwald für das Projekt „Aufblühen auf der Feilerhöhe“ eingereicht und damit gewonnen. Für die Umsetzung des Projekts gibt es eine Siegerprämie in der Höhe von € 3.000,-.

2.4. Natur im Garten

Für die Betreuung des gemeindeeigenen Grünraumes im Jahr 2020 wurde die Stadtgemeinde Purkersdorf mit dem „Goldenen Igel“ von Natur im Garten ausgezeichnet. Diese Auszeichnung wird an „Natur im Garten“ Gemeinden verliehen, die ihre öffentlichen Grünflächen 100%ige naturnahe pflegen.

2.5. Bestandszinsreduktion Geschäftslokale der Gemeinde

In der Jännersitzung des Stadtrates wurde darüber berichtet, dass die Wirte in Purkersdorf, welche ihr Geschäftslokal von der Stadtgemeinde gemietet haben, um eine Reduktion des Bestandszinses angesucht haben. Die drei Bürgermeister haben im Anschluss daran als Corona-Maßnahme einer 50%igen Reduktion des Hauptmietzinses während der Dauer der behördlichen Schließungen zugestimmt und darüber berichtet. In Anlehnung daran wurde auch dem Geschäftslokal von Floralie auf Ansuchen diese Reduktion gewährt. Ich ersuche den Gemeinderat das zur Kenntnis zu nehmen.

2.6. Abendtaxi Schmidt

Aufgrund von bestehendem Bedarf und nach Verhandlungen zwischen STR Baum und Hrn. Schmidt konnte vergangene Woche ein neuer (befristeter) Vertrag betreffend das Abendtaxi Purkersdorf vom Stadtrat beschlossen werden. Bei gleichbleibenden Tarifen wurde nun vom Stadtrat ein pauschaler Betrag für das Abendtaxi bewilligt. Die ab 01.04.2021 geltenden Fahrzeiten finden sich auf der Homepage der Stadtgemeinde sowie auf Plakaten, welche aktuell in Auftrag gegeben wurden. Ich bedanke mich für den Einsatz.

Terminplanung 2021

Sitzungsplan 2021	
STADTRAT	GEMEINDERAT
04.05.2021, 19:00 Uhr	
15.06.2021, 19:00 Uhr	22.06.2021, 19:00 Uhr
10.08.2021, 19:00 Uhr	
14.09.2021, 19:00 Uhr	21.09.2021, 19:00 Uhr
19.10.2021, 19:00 Uhr	
23.11.2021, 19:00 Uhr	30.11.2021, 19:00 Uhr

ANTRAG

Die Berichte des Bürgermeisters werden zur Kenntnis genommen.

Wortmeldungen: /	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
----------------------------	--

2A Sonstige Berichte / Anfragen

Anfrage

gemäß § 22, NÖ Gemeindeordnung 1973

zur ordentlichen Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Purkersdorf am **23.3.2021**
eingebracht von Liste Baum & Grüne und NEOS

Betrifft: **Aktueller Stand "Betreutes Wohnen", Wiener Straße 2**



Bürger*innen, die Interesse an dem Projekt haben, werden vom Bauträger Neue Heimat an das Büro des Bürgermeisters verwiesen. Da die für Herbst 2020 in der NÖN angekündigte Infoveranstaltung zum Betreuten Wohnen bis jetzt nicht stattgefunden hat und Bürger*innen mittlerweile bei uns nachfragen, ersuchen wir um Beantwortung nachfolgender Fragen:

- Wie viele Einheiten werden im Rahmen des „Betreuten Wohnens“ vergeben?
- Wie viele Interessent*innen für „Betreutes Wohnen“ gibt es bisher?
- Gibt es ein Betreuungskonzept (Zielgruppe, Trägerverein, ...)?
- Handelt es sich um „Betreutes“ oder lediglich „Barrierefreies“ Wohnen?
- Wann wird die Infoveranstaltung dazu stattfinden?

STR Bollauf wird gebeten zu dieser Anfrage im Rahmen der Sitzung Stellung zu nehmen. Von Seiten der Bauverwaltung wurden gesamt 31 Wohneinheiten bewilligt.

Kurz informiert: Der Neubau Wiener Straße 2 ist ein Bau des Wohnbauträgers "Neue Heimat". Das Grundstück gehört des Verein Volkshaus Purkersdorf und wurde dieses zur Bebauung im Baurecht vergeben.

Neben einem Vereinsaal und Nebenräumlichkeiten für den Verein Volkshaus wurde auch das Projekt "Betreutes Wohnen" mit 6 Wohnungen vom Land NÖ genehmigt.

Es gibt derzeit eine Interessentenliste, die ohne Reihung eine Nennung von Interessenten für eine Wohnung in diesem Objekt listet unter Angabe der Adresse und Kontaktmöglichkeit sowie der Angabe, ob ein Interesse am "Betreuten Wohnen" gegeben ist.

Um die Führung dieser Liste wurde die Vorsitzende des Vereins Volkshaus (STR Susanne Bollauf) als Vertreterin des Grundstückseigentümers vom Wohnbauträger ersucht.

Derzeit werden die tatsächlichen Kosten der Wohnungen vom Wohnbauträger berechnet und für eine Informationsveranstaltung oder Bekanntgabe aufbereitet.

Eine Informationsveranstaltung wurde vom Verein Volkshaus bereits mehrmals angeregt, musste jedoch aufgrund der Pandemiebeschränkungen weiter verschoben werden. Das öffentliche Interesse ist in den letzten Wochen zunehmend, daher wurde telefonisch angeregt, alle Personen auf der Interessentenliste mit Detailinformationen per Brief zu informieren und dieses Schreiben auch zu veröffentlichen.

Eine Besprechung mit der Neuen Heimat wurde der Vorsitzenden des VVH für April zugesagt.

Anmerkung zusätzlich: grundsätzlich ist das gesamte Gebäude barrierefrei geplant; Die Wohnungen des ‚betreuten Wohnens‘ haben alle Balkon und eine Grundfläche von rd. 50m²; die Nassräume sind rollstuhlgerecht und inkl. WC ausgelegt;

Die Auswahl der Interessenten wird die Neue Heimat treffen; Die Gemeinde / STR Bollauf hat lediglich die Interessenten aufgenommen und weitergegeben – ohne Reihung; Aktuell besteht die Liste aus 70 Namen;

Wortmeldungen:

Bollauf, Klinser, Kellner, Pistracher;

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Neue Anfrage / neuer Antrag:

STR Baum

- *Bitte um Information, wie es mit den beschlossenen Darlehensverträgen weitergegangen ist.*

AW STR Pannosch

STR Baum

- *Wie viele Frankenkredite gibt es bei der WIPUR noch?*

AW Bollauf, Pannosch, Holzer, Weinzingler, Kirnberger

- **Diese Anfrage wird bis zur nächsten Sitzung (durch die WIPUR) beantwortet;**

TOP 3 Genehmigung von Protokollen

Bis Sitzungsbeginn sind keine schriftlichen Einwände gegen das Protokoll der Sondersitzung am 04.03.2021 und gegen den Umlaufbeschluss vom 08.03.2021 betreffend die Darlehensaufnahme eingebracht worden.

ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt die beiden Protokolle: GR 04.03.2021 und den Umlaufbeschluss vom 08.03.2021 zur Darlehensaufnahme.

Wortmeldungen: /	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
----------------------------	--

Verifizierungsvermerk Protokoll 23.03.2021

Das Protokoll dieser Gemeinratssitzung vom 23.03.2021 ist in der Sitzung des Gemeinderates am 22.06.2021 verifiziert worden und wird von je einem/r Vertreter/in der im Gemeinderat vertretenen Parteien bzw. wahlwerbenden Gruppen unterfertigt.

Bürgermeister

SPÖ

ÖVP

GRÜNE

NEOS

FPÖ

GR0156 Mittelschule Purkersdorf – Aufrüstung mit WLAN, PCs + Beamern in Klassenzimmern

Berichterstatter: STEINBICHLER BGM Ing. Stefan

Sachverhalt

Auf Basis der Beschlussfassung in der Sitzung der Mittelschulgemeinde am 12.10.2020 wurde die WIPUR GmbH mit der Umsetzung der weiteren IT-Aufrüstung der Mittelschule beauftragt, die folgende Maßnahmen umfasst:

- Installation eines gesicherten WLAN-Netzes für den Unterricht
- Anbringung von Beamer-Konsolen in definierten Klassenzimmern und Einrichtung der teilweise vorhandenen Beamer bzw. Durchführung von Ergänzungsbeschaffungen
- Ausstattung von definierten Klassenzimmern mit Lehrer-PCs – 4 vorhandene PCs aus EDV-Räumen + 3 neu anzuschaffende PCs werden dafür verwendet
- Durchführung aller begleitenden Installationsmaßnahmen für Elektro- und Datenleitungen

Die Arbeiten wurden größtenteils in den Semesterferien 2021 erledigt. Derzeit fehlen noch die 3 neu zu beschaffenden PCs – hier wurde der Liefertermin bereits zum 5. Mal verschoben – es ist momentan extrem schwierig, Spezial-EDV-Komponenten am Markt zu bekommen!

Die derzeit angefallenen Kosten belaufen sich auf Brutto € 14.892,18. Für die noch fehlenden 3 PCs inklusive Dienstleistung für Software-Einrichtung und Einbindung ins Netzwerk gehen wir von weiteren brutto € 3.100,- aus, sodass aus heutiger Sicht dieses Vorhaben mit gesamten Brutto-Kosten in Höhe von rund € 18.000,- abgeschlossen werden kann. Die Abrechnung erfolgt über die Mittelschulgemeinde Purkersdorf.

Mit diesen Maßnahmen wurden in der Mittelschule die nächsten Schritte für einen künftig vermehrt IT-unterstützten Unterricht gesetzt.

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Wortmeldungen: /	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
----------------------------	--

GR0157 Beschluss Eröffnungsrücklage

Antragsteller: PANNOSCH STR Mag. Karl

GEGENSTAND: Beschluss Eröffnungsrücklage (Rücklage im Zuge der Eröffnungsbilanz im Ausmaß von bis zu 50 % des im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelten Nettovermögens)

Sachverhalt

Gemäß § 7 der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung kann im Zuge der Eröffnungsbilanz eine Rücklage (Eröffnungsrücklage) von bis zu 50% des im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelten Nettovermögens gebildet werden. Nach Rücksprache mit Herrn Vetter/Abteilung Gemeinden wird seitens der NÖ Abteilung Gemeinden empfohlen, diese Möglichkeit entsprechend zu nutzen.

Hintergrund hierfür ist, dass die Gemeinden in den letzten Jahren Investitionsentscheidungen auf Basis der VRV 1997 (Kameralistik) getroffen haben. Durch die VRV 2015 ist nunmehr der Wertverzehr von Investitionen (Abschreibung) stärker in den Fokus gerückt. Der Ergebnishaushalt soll mittelfristig möglichst ausgeglichen geführt werden. Mittels Entnahmen der Eröffnungsrücklage kann in weiterer Folge ein möglicher Ausgleich des EHH erreicht werden.

Es wird davon ausgegangen, dass eine Gemeinde ein Übergangszeitraum von 15-20 Jahren benötigt, um die (notwendig gewordene) Neuausrichtung ihrer Investitions- und Finanzierungspolitik einzuleiten.

Das Nettovermögen vor Bildung der Eröffnungsrücklage weist einen Wert von € 24.840.902,82 aus. Daher wäre die Bildung einer Eröffnungsrücklage in Höhe von bis zu € 12.420.451,41 möglich.

ANTRAG

Der Gemeinderat beschließt eine Eröffnungsrücklage (Rücklage im Zuge der Eröffnungsbilanz im Ausmaß von bis zu 50% des im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelten Nettovermögens) in Höhe von € 12.420.451,41.

Wortmeldungen: Pannosch, Klinser, Keindl, Weinzinger, Ganneshofer, Pistracher, Holzer	Abstimmungsergebnis: 4 Enthaltungen (Baum, Seliger, Keindl, Klinser) alle anderen dafür;
--	---

GR0158 Eröffnungsbilanz

Antragsteller: PANNOSCH STR Mag. Karl

Sachverhalt

STR Pannosch bedankt sich eingangs bei allen Mitarbeitern!!

Vorweg noch einige erläuternde Infos zur VRV 2015 generell – siehe dazu auch den GR0813 vom 26.11.2019:

Gemäß der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) 2015 ist der Haushalt nunmehr in Form einer Drei-Komponenten zu führen:

Ergebnishaushalt (EHH) Finanzierungshaushalt (FHH) Vermögenhaushalt (VHH)

Ad Ergebnishaushalt (kurz EHH):

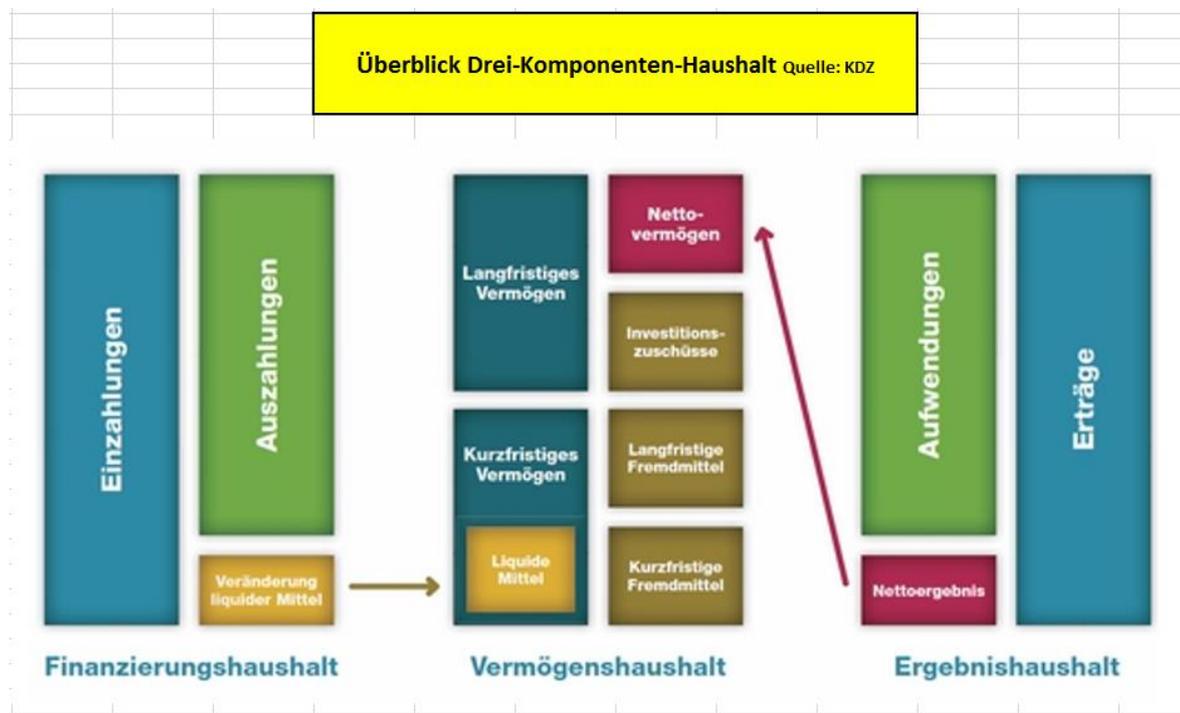
Dient der periodengerechten Abgrenzung der Erträge und Aufwendungen. Differenz zwischen Aufwendungen und Erträge ist das Nettoergebnis (+/-).

Ad Finanzierungshaushalt (kurz FHH):

Erfassung von Einzahlungen und Auszahlungen (abgestellt auf den Zahlungsmittelfluss). Differenz zwischen Einzahlungen und Auszahlungen ergibt den Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung.

Ad Vermögenhaushalt (kurz VHH):

Darstellung der Bestände und der Änderungen des Vermögens, der Fremdmittel und des Nettovermögens.



Gemäß VRV 2015 ist eine **Eröffnungsbilanz** per 1.1.2020 zu erstellen und zu beschließen. In weiterer Folge dient sie als Basis für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Rechnungsabschluss 2020.

Die erstmalige Erfassung und Bewertung der Vermögenswerte (Sachanlagen) und die anschließende Übernahme in das Vermögen (exkl. Straßen) der Stadtgemeinde wurde in der 24. Sitzung des Gemeinderates, am 24.09.2019 beschlossen (GR0780). Der Bericht über den Import der Bewertung für den Bereich Straßen erfolgte in der 3. Sitzung des Gemeinderates am 29.09.2020 (GR0089).

Nunmehr wird diese Eröffnungsbilanz per 1.1.2020 (nach zuvor erfolgter Durchsicht mit Steuerberater Dr. Heiss) zur Gänze vorgelegt zur weiteren Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 der Stadtgemeinde Purkersdorf zeigt sich wie folgt:
(Hinweis: gegenüber Vorlage im Finanzausschuss leicht überarbeitete Werte aufgrund Nacherfassung unter A.II.3 sowie D)

AKTIVA		PASSIVA	
A Langfristiges Vermögen	63.785.731,00	C Nettovermögen (Ausgleichsposten)	24.840.902,82
A.I. Immaterielle Vermögenswerte	45.074,87	C.I. Saldo der Eröffnungsbilanz	12.420.451,41
A.II Sachanlagen	60.637.443,97	C.III Haushaltsrücklage (Eröffnungsrücklage)	12.420.451,41
A.II.1 Grundstücke, etc.	33.575.923,89	D Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	5.218.861,85
A.II.2. Gebäude und Bauten	15.056.346,79	E Langfristige Fremdmittel	34.554.175,76
A.II.3 Wasser- u. Abwasserbauten u. anlagen	7.905.763,74	E.I Langfristige Finanzschulden, netto	32.773.588,62
A.II.4 Sonderanlagen	3.563.514,06	E.II Langfristige Verbindlichkeiten	558.171,25
A.II.5 Technische Anlagen, Fahrzeuge u. Maschinen	170.121,96	E.III Langfristige Rückstellungen	1.222.415,89
A.II.6 Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	232.982,06	E.III.1 Rückstellungen für Abfertigungen	648.296,98
A.II.7 Kulturgüter	132.791,47	E.III.2 Rückstellungen für Jubiläumswendungen	574.118,91
		F. Kurzfristige Fremdmittel	1.341.525,22
A.III Aktive Finanzinstrumente/Langfr.Finanzvermögen	0,00	F.II.1 Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	272.945,69
		F.IV Passive Rechnungsabgrenzung	1.068.579,53
A.IV Beteiligungen	2.975.002,56		
		Summe Passiva	65.955.465,65
A.V Langfristige Forderungen	128.209,60		
B. Kurzfristiges Vermögen	2.169.734,65		
B.I Kurzfristige Forderungen	1.088.332,33		
B.III Liquide Mittel	1.081.402,32		
Summe Aktiva	65.955.465,65		

Die Position des Nettovermögens ist in der Eröffnungsbilanz eine automatisch ermittelte Rechnungsgröße wie folgt:

SUMME PASSIVA	65.955.465,65	
Sonderposten Investitionszuschüsse		5.218.861,85
Langfristige Fremdmittel		34.554.175,76
Kurzfristige Fremdmittel		1.341.525,22
Nettovermögen	24.840.902,82	

Gemäß dem Beschluss zur Festlegung einer 50% igen Eröffnungsrücklage gliedert sich die Position des Nettovermögens wie folgt:

C Nettovermögen (Ausgleichsposten)	24.840.902,82
C.I. Saldo der Eröffnungsbilanz	12.420.451,41
C.III Haushaltsrücklage (Eröffnungsrücklage)	12.420.451,41

Hinweis zur Position E.I.1 Langfristige Finanzschulden:

Diese umfasst die Darlehensverbindlichkeiten der Stadtgemeinde Purkersdorf. Gemäß VRV 2015 wurden nunmehr die CHF-Darlehen zum 1.1.2020 mit dem damaligen Kurs von 1,0854

bewertet, wodurch sich gegenüber dem REAB 2019 eine **Erhöhung der ausgewiesenen Finanzschulden von € 7.822.534,10** ergibt.

Obligo Darlehen REAB 2019	24.951.054,52 €
Obligo Eröffnungsbilanz 1.1.2020	32.773.588,62 €
DIFFERENZ	7.822.534,10 €

Die **Beilage „Berechnung der Darlehensstände der CHF per 1.1.2020 zum Kurs per 1.1.2020 von 1,0854“** zeigt die Ermittlung der Anfangsstände der CHF Darlehen in EUR per 1.1.2020 (Rundungsdifferenz 1 Cent).

ANTRAG

Der Gemeinderat beschließt die Eröffnungsbilanz per 1.1.2020.

Wortmeldungen: /	Abstimmungsergebnis: 1e Enthaltung (Klinser) alle anderen dafür;
----------------------------	---

GR0159 Rechnungsabschluss 2020

Antragsteller: PANNOSCH STR Mag. Karl

Sachverhalt

Der Rechnungsabschluss 2020 wurde von der Finanzverwaltung erstellt und wird von StR Mag. Karl Pannosch sowie Finanzdirektor Christian Ganneshofer erläutert.

Mit 01.01.2020 trat die VRV 2015 („neu“) in Kraft – Näheres dazu siehe auch den TOP „Eröffnungsbilanz“.

Der Ergebnishaushalt (EHH) weist ein positives Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen in Höhe von € 455,06 aus (Hinweis: gegenüber Vorlage im Finanzausschuss geändertes Ergebnis aufgrund Adaptierungen im Vermögen/Eröffnungsbilanz). Dieser Betrag wird im Vermögenshaushalt unter C.II. Kumuliertes Nettoergebnis ausgewiesen.

Der Finanzierungshaushalt (FHH) weist einen positiven Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von € 1.774.821,37 aus.

Dies erscheint aufgrund der einnahmenseitig negativen Auswirkungen der COVID-19 Krise eher unerwartet (zB. Einzahlungen aus Ertragsanteilen mit gesamt € 8.335.806,08 um € 871.193,92 unter dem Budget), ist aber im Hinblick auf deutliche Ausgabeneinsparungen nachvollziehbar:

So wurden im Bereich der Vorhaben („Investitionstätigkeit“) die vereinnahmten Gelder (vor allem Darlehensaufnahmen sowie Zuschuss Kommunalinvestitionsgesetz 2020) nicht zu Gänze verbraucht (Verwendung des Überhangs im Rahmen des Jahres 2021):

		Auszahlungen	Einzahlungen	Ergebnis
VO 01	Umweltschutz	13.610,58	13.610,58	0,00
VO 02	Wasserleitungsbau	70.312,33	125.000,00	54.687,67
VO 03	Abwasserbeseitigung	172.684,12	197.247,00	24.562,88
VO 05	Gehwege, Straßen	169.049,34	169.049,34	0,00
VO 06	Brücken	0,00	99.990,00	99.990,00
VO 08	Hochwasserschutz	4.281,60	4.281,60	0,00
VO 09	Öffentl. Beleuchtung	1.253.609,70	2.085.015,00	831.405,30
VO 10	Grundverkäufe/Grundankäufe	7.680,00	7.680,00	0,00
VO 30	Barrierefreimachung	39.495,06	39.495,06	0,00
VO 38	Naturpark	61.725,78	61.725,78	0,00
VO 47	Wirtschaftshöfe	33.547,88	49.995,00	16.447,12
VO 48	Friedhof	0,00	100.000,00	100.000,00
VO 52	Schülerhort	43.637,31	43.637,31	0,00
VO 56	Müllbeseitigung	17.142,75	60.000,00	42.857,25
VO 71	Landeskindergarten I	0,00	0,00	0,00
		1.886.776,45	3.056.726,67	1.169.950,22

Folgende Konten zeigen ebenfalls geringere Ausgaben als geplant (bzw. wurden Zahlungen erst zu Beginn 2021 gebucht) und sind im Blick auf das Ergebnis 2020 mitzubedenken:

1/770000-757001 Stadtmarketing:	€ 86.346,06 unter Plan wegen Covid-19
1/850000-413000 Wasserankauf:	€ 196.892,41 für 4.QU.2020 erst 2021 bezahlt
1/851000-728600 Kanalgebühr Wien:	€ 284.838,48 –"
div.Positionen Abfallwirtschaft:	€ 115.221,90 –"
1/859000-728002 Marketing Open Air	€ 136.583,- unter Plan wegen Covid-19

Darüber hinaus schlug sich grundsätzlich die vorsichtige Ausgabenpolitik zu Buche.

Einnahmenseitig konnten bei den Position Wasseranschlussabgabe (2/850000+307000) sowie Kanaleinmündungsabgabe (2/851000+307000) gesamt Mehreinnahmen von € 288.763,30 erreicht werden.

Der **Darlehensstand** belief sich per 31.12.2020 auf € 32.837.759,21 (inkl. Kursverlust von € 125.372,96) bzw. € 32.712.386,25 (Buchwert 31.12.2021)

Zugänge	€ 1.897.348,81
Tilgungen	€ 1.958.551,18
Zinsen	€ 120.753,27

Die **CHF-Darlehen** wurden mit dem Kurs 1,0802 per 31.12.2021 bewertet. Aufgrund der Kursveränderung zum 1.1.2020/Eröffnungsbilanz wurde eine **negative Fremdwährungsumrechnungsrücklage in Höhe von € -125.372,96** eingestellt (Kursverschlechterung gegenüber dem 1.1.2020).

Die **Leasingzahlungen** beliefen sich auf insgesamt € 59.267,77 das aushaftende Leasingobligo liegt per 31.12.2020 bei € 216.303,80.

Das **Haftungsvolumen** beträgt per 31.12.2020 € 10.612.842,94.

Die **Rückstellungen für Abfertigungen** betragen per 31.12.2020 € 602.158,48 und für **Jubiläumsszuwendungen** € 607.722,50 (gesamt € 1.209.880,98).

Zuführungen an die im Projektnachweis ausgewiesenen Vorhaben wurden in der Höhe von € 231.799,67 gebucht.

Das **Vermögen Aktiva** weist per 31.12.2020 einen Buchwert von € 67.034.520,39 aus.

Die **planmäßige Abschreibung** betrug € 1.699.709,96.

Ein Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 30. Juni 2020 des ausgegliederten Unternehmens **WIPUR Wirtschaftsbetriebe der Stadt Purkersdorf GmbH** wurde durch die ADVISA Wirtschaftsprüfung GmbH. erstellt und liegt inkl. schriftlichem Lagebericht gemäß § 69a NÖ Gemeindeordnung des Jahresabschlusses zum 30. Juni 2020 vor. Der Rückgang des Eigenkapitals zum 30.6.2020 gegenüber 30.6.2019 in Höhe von € 375.079,27 schlägt sich entsprechend in der Vermögensposition AKTIVA/Beteiligungen nieder bzw. in der Position Finanzaufwand des EHH als Nicht finanzwirksamer Finanzaufwand.

ANTRAG

Der Gemeinderat beschließt den Rechnungsabschluss 2020 samt Beilagen.

Wortmeldungen: /	Abstimmungsergebnis: 3 Enthaltungen (Klinser, Keindl, Baum) alle anderen dafür
----------------------------	---

BEILAGE zu GR0159

Berechnung der Darlehensstände der CHF per 1.1.2020 zum Kurs per 1.1.2020 von 1,0854

Darlehensnr.	Aufteilung in %	Stand in CHF per 01/01/20	Gegenwert in EUR zum Kurs 01/01/20 Kurs 1,0854	Darlehensstand Schuldenkonto HH 31.12.2019	Erhöhung Darlehensstand per 1.1.2020	Neuer Stand Darlehenskonto in EUR 1.1.2020
2.000.199		1.367.211,83	1.259.638,69	854.488,80	405.149,89	1.259.638,69
1.000.200	37,460000	4.882.665,55	4.498.494,15	3.051.599,59	1.446.894,56	4.498.494,15
2.000.200	62,540000	8.151.679,22	7.510.299,63	5.094.688,69	2.415.610,94	7.510.299,63
1.000.201	55,826000	3.400.518,58	3.132.963,50	2.119.212,31	1.013.751,19	3.132.963,50
2.000.201	44,174000	2.690.731,03	2.479.022,51	1.676.890,42	802.132,09	2.479.022,51
1.000.203	12,580000	366.110,70	337.304,86	235.032,86	102.272,00	337.304,86
2.000.203	87,420000	2.544.149,26	2.343.973,89	1.633.272,93	710.700,96	2.343.973,89
2.000.204		255.862,33	235.730,91	163.678,56	72.052,35	235.730,91
2.000.205		163.281,03	150.433,97	105.458,26	44.975,71	150.433,97
2.000.206		310.032,73	285.639,15	202.993,99	82.645,16	285.639,15
1.000.228		270.629,16	249.335,88	162.466,85	86.869,03	249.335,88
1.000.229	42,763000	90.676,86	83.542,34	55.297,51	28.244,83	83.542,34
2.000.229	57,237000	121.368,27	111.818,93	74.014,06	37.804,87	111.818,93
1.000.230		125.612,17	115.728,92	74.911,83	40.817,09	115.728,92
1.000.233		137.498,10	126.679,66	85.032,83	41.646,83	126.679,66
1.000.234		120.089,71	110.640,97	74.060,87	36.580,10	110.640,97
1.000.235		210.981,74	194.381,56	137.447,38	56.934,18	194.381,56
1.000.236		69.785,60	64.294,82	44.820,55	19.474,27	64.294,82
1.000.237		186.080,69	171.439,74	122.502,10	48.937,64	171.439,74
1.000.239		201.727,09	185.855,07	131.847,77	54.007,30	185.855,07
2.000.240		80.965,78	74.595,34	61.347,00	13.248,34	74.595,34
2.000.241		170.028,16	156.650,23	128.828,73	27.821,50	156.650,23
1.000.242		216.761,85	199.706,88	168.423,90	31.282,98	199.706,88
1.000.243		186.039,69	171.401,96	144.553,00	26.848,96	171.401,96
1.000.265		1.033.829,14	952.486,77	776.655,44	175.831,33	952.486,77
		27.354.316,27	25.202.060,33	17.379.526,23	7.822.534,09	25.202.060,33

Antragsteller: **PANNOSCH STR Mag. Karl**

Sachverhalt

Die ASFINAG Service GmbH hat in einem Schreiben vom 03.02.2021 mitgeteilt, dass das Grundstück KG 01906 Purkersdorf, EZ 1968, GSt. Nr. 620/5 zum Verkauf angeboten wird.

Kurzbeschreibung ASFINAG: das verkaufsgegenständliche Grundstück befindet sich in der KG Purkersdorf an der B1 Wiener Straße westlich der Pummerbrücke. Die schmale und langgezogene Fläche liegt gemäß Gefahrenzonenplan nicht im Hochwasserabflussbereich der nördlich gelegenen Wien.

Widmung: Grünland Park. Das Gesamtausmaß beträgt 115 m².

Von Seiten der Bauabteilung wurde folgende Stellungnahme übermittelt:

**Kaufangebot der ASFINAG zur Parz. 620/5, EZ. 1968
(Wiener Straße, Grundstücksstreifen zw. Nr. 21 und Pummerbrücke)
Stellungnahme der Bauverwaltung**

Mit Schreiben vom 05.02.2021 wurde der Stadtgemeinde Purkersdorf die Parzelle Nr. 620/5, EZ. 1968, KG. 01906 Purkersdorf, durch die Eigentümerin Autobahnen- und Schnellstraßen – Finanzierungs-AG (ASFINAG) zum Kauf angeboten.

Die Parzelle Nr. 620/5, mit einer Fläche laut Grundbuch von 115 m², verläuft als schmaler Grundstücksstreifen zwischen den Grundstücken Nr. 620/1 (Grünflächen) und Nr. 614/5 (Gehsteig), beide im Eigentum der Stadtgemeinde Purkersdorf. Im derzeit gültigen Flächenwidmungs- und Bebauungsplan ist die Parzelle Nr. 620/5 als Grünland Park ausgewiesen. In der Natur ist diese Fläche der Parz. 620/5 jedoch als Teil des Gehsteiges ausgebaut. Eine Bereinigung des Flächenwidmungsplanes sollte diesbezüglich bei der nächsten Änderung erfolgen.

Auf dem Grundstück bestehen folgende Einbauten bzw. Anlagen der Stadtgemeinde bzw. Anlagen, für die die Stadtgemeinde in der Erhaltung zuständig ist:

- *Gehsteigfläche;*
- *Geländer zwischen Gehsteig und Grünflächen;*
- *Öffentliche Beleuchtung samt Leucht-Werbeanlagen;*
- *Einbauten der öffentlichen Beleuchtung;*
- *Entwässerungskanäle der Straße (Erhaltungsverpflichtung der Stadtgemeinde);*

Aus den vorgenannten Gründen wird daher empfohlen, das Grundstück Parz. 620/5, von der ASFINAG anzukaufen.

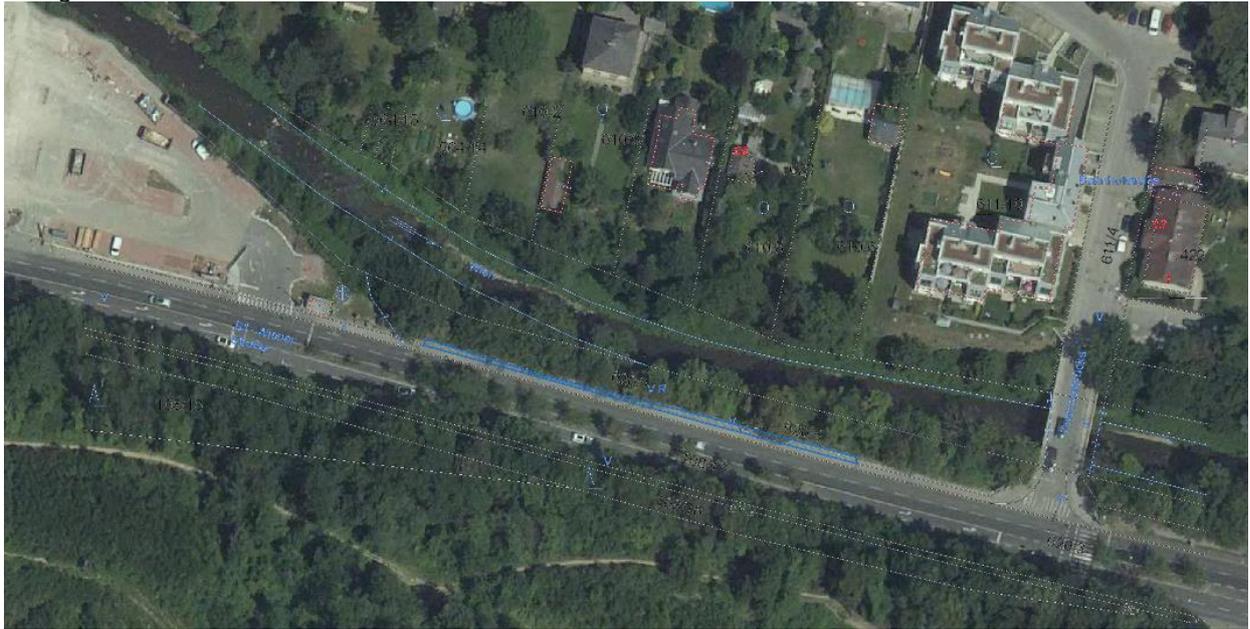
Im Falle eines Ankaufes des Grundstückes wäre zu empfehlen, das Grundstück 620/5 mit der Parz. 614/5, EZ. 2245, KG. 01906 Purkersdorf, grundbücherlich vereinigen zu lassen.

Bei Erwerb der Fläche durch einen privaten Käufer könnte die Verlegung sämtlicher Einbauten, die sich auf der Kaufliegenschaft befinden, auf das öffentliche Gut und der Rückbau der Gehsteigfläche schlagend werden.

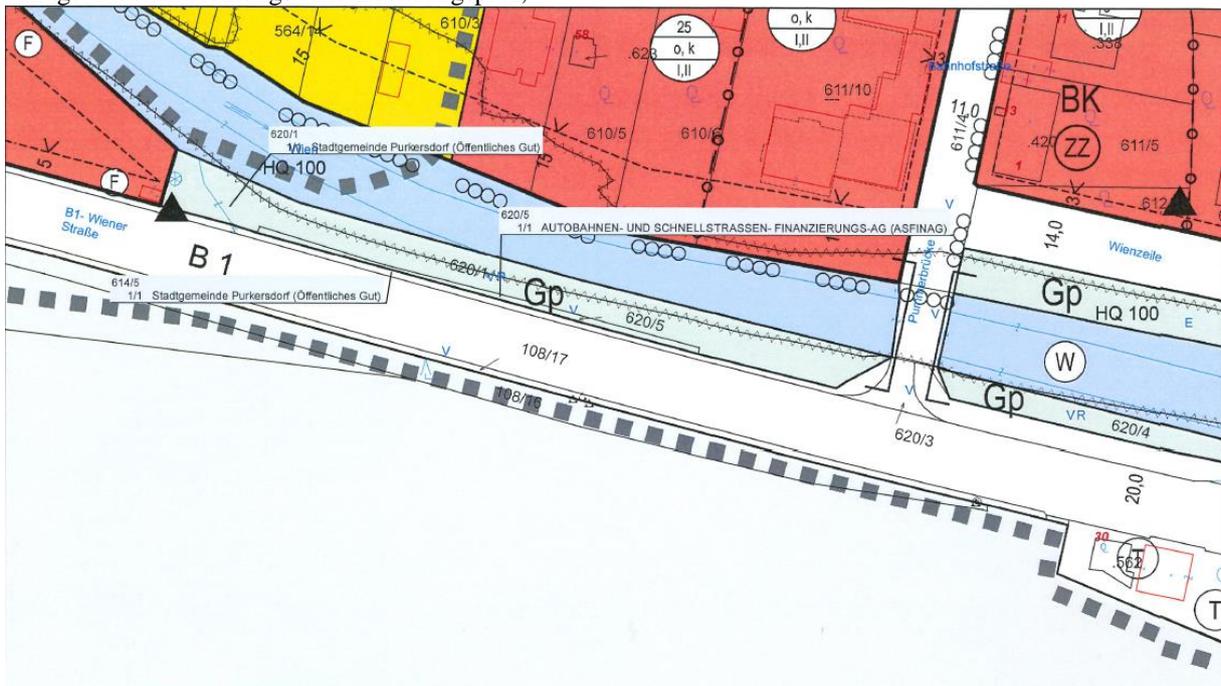
Die Bauverwaltung

(Anlagen Seite 2)

Anlage: Orthofoto:



Anlage: Flächenwidmungs- und Bebauungsplan,



ANTRAG

Der Gemeinderat beschließt das Grundstück Parz. 620/5, EZ. 1968 von der ASFINAG anzukaufen (115 m²). Als Vergleichspreis wurde die Urkundensammlung vom Bezirksgericht Purkersdorf herangezogen. Für öffentliche Verkehrs- und Grünflächen wird daher das arithmetische Mittel von € 10,00/m² herangezogen und als Kaufpreis daher ein Betrag von € 1.150,- angeboten.

Im Falle eines Ankaufes des Grundstückes soll gemäß Empfehlung der Bauabteilung das Grundstück 620/5 mit der Parz. 614/5, EZ. 2245, KG. 01906 Purkersdorf, grundbücherlich vereinigt werden.

Wortmeldungen:

/

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

GR0161 Bedeckungsbeschlüsse

Antragsteller: PANNOSCH STR Mag. Karl

Sachverhalt

In der 7. Sitzung des Stadtrates vom 16. März 2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst, die hinsichtlich Bedeckung dem Gemeinderat vorzulegen sind, da diese mit über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben verbunden sind:

			HH-Stelle	Betrag	Bedeckung
7.	STR0224	Anschaffung neuer Staubsauger	1/010000-400000	237,60	2. NTVA 2021
7.	STR0229	Linzer Straße vor 3 - Postparkplatz - Umgestaltung des Müllplatzes	5/612000-002300	16.306,37	2. NTVA 2021
7.	STR0235	Umbau und Optimierung Heizzentrale Rathaus	1/010000-010000	30.211,74	2. NTVA 2021
7.	STR0237	Kultursommer 2021	1/859000-728003	33.960,00	2. NTVA 2021
7.	STR0238	Projekt-/Veranstaltungsförderung Kulturverein "Die Bühne"	1/380000-729000	9.000,00	2. NTVA 2021
7.	STR0262	Anschaffung einer mobilien Geschwindigkeitstafel	1/529000-005000	4.944,00	2. NTVA 2021
7.	STR0267	Anschaffung Defibrillator und Einschulung	1/211000-042010	2.734,80	2. NTVA 2021
7.	STR0268	Anschaffung Möbel Schülerhort	1/250000-400025	2.400,00	2. NTVA 2021

ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt die im Sachverhalt angeführten Budgetüberschreitungen, über- und außerplanmäßigen Ausgaben aus der 7. Sitzung des Stadtrates vom 16. März 2021. Die Bedeckung erfolgt wie angeführt.

Wortmeldungen: Pistracher, Pannosch, Banner, Weinzinger,	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
---	---

*Anmerkung GR Holzer – Allgemein zu den Finanzen
Info betr. Website ‚Offener Haushalt‘ inkl. Veranschaulichung der finanziellen Situation der
Stadtgemeinde;
Wortmeldung dazu: Kirnberger, Weinzinger;*

GR0162 Schaukästen – Kündigung der Bestandverhältnisse und Beschluss einer neuen Vereinbarung

Antragsteller: PUTZ STR Christian

Aufgrund eines Anlassfalls wurde per 01.03.2021 beiliegendes Kündigungsschreiben betr. alle Schaukästen der Stadtgemeinde an die Mieter / Nutzer versandt.

Schaukästen der Stadtgemeinde

- o Kündigung
- o Beschluss einer neuen Vereinbarung
- o Renovierung der Schaukästen

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Partner und Freunde!

Da viele der Schaukästen einer kleinen „Verschönerung“ und zum Teil auch größeren Renovierung bedürfen und es seit geraumer Zeit auch immer wieder zu Verwirrungen kommt, wer welchen Schaukasten in welchem Ausmaß nutzen kann, hat die Stadtverwaltung in Absprache mit den Bürgermeistern entschieden, alle bestehenden Bestandverhältnisse per sofort zu kündigen und in der Gemeinderatssitzung im März 2021 eine neue Vereinbarung beschließen zu lassen, welche genaue Regelungen hinsichtlich der Nutzung beinhaltet.

Nach erfolgter Renovierung aller Schaukästen wird die Stadtgemeinde auf Sie zukommen und Ihnen – je nach Verfügbarkeit – einen Platz in einem Schaukasten zur Nutzung anbieten. Die noch zu beschließende Nutzungsvereinbarung wird u.a. den genauen Standort, die zur Verfügung stehende Fläche sowie die Dauer der Nutzungsmöglichkeit beinhalten.

In jedem Fall soll gewährleistet sein, dass für jede Fraktion im Gemeinderat während der gesamten Funktionsdauer ein ganzer Schaukasten zur Nutzung zur Verfügung steht und angemietet werden kann.

Wir bitten Sie daher eindringlich, den von Ihnen derzeit verwendeten Platz binnen 14 Tagen zu leeren und die Schlüssel für Ihren Schaukasten bis spätestens 15. März 2021 bei der Posteingangsstelle im Rathaus zurück zu geben.

Im Falle der Nichtrückgabe kann die geleistete Kaution in der Höhe von € 100,- einbehalten werden. In diesem Fall behält sich die Stadtgemeinde auch das Recht vor, die Schaukästen selbstständig zu leeren.

Wir bitten um Verständnis, dass aufgrund der beschränkten Verfügbarkeit der Schaukästen die Gemeinde nicht immer alle Wünsche erfüllen kann und freuen uns auf eine weitere gute Zusammenarbeit mit Ihnen!

Um künftige Unklarheiten und Streitigkeiten hintanzuhalten soll eine entsprechende Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde und den Nutzern getroffen werden.

Nach Beschluss der Vereinbarung und vor Vergabe der Schaukästen sollen diese gereinigt und im Bedarfsfall lackiert u.ä. werden. Ein Austausch der vorhandenen Schlösser ist ebenso angedacht.

Kosten für die Sanierung (inkl. Schlössertausch): € 1.870,00

HH-Stelle: 1/770000-757001

Kreditrest: € 82.442,06

ANTRAG

Der Gemeinderat stimmt der beiliegenden Vereinbarung mit folgenden (vom Ausschuss neu vorgeschlagenen) Tarifen zu und beschließt vor der erneuten jährlichen Vergabe der Schaukästen diese (bei Bedarf inkl. Schlössertausch) entsprechend zu sanieren.

Tarife neu jährlich:

- EUR 60,- für einen ganzen Schaukasten
- EUR 30,- für einen 1/2 Schaukasten (auch gültig für 1 Schaukasten entlang der Stadtsaal-Mauer);
- EUR 100,- für die ganz großen Schaukästen entlang der Matzka-Unterführung;

Mit Ergänzung: bevorzugt werden Purkersdorfer Organisationen und Vereine bei der Vergabe

Wortmeldungen: /	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
----------------------------	---

BEILAGE zu GR0162

STADTGEMEINDE
PURKERSDORF



Hauptplatz 1
3002 Purkersdorf

Tel: 02231/63601

Fax: 02231/62267

E-Mail: gemeinde@purkersdorf.at

18.03.2021

Seite 1 von 4

VEREINBARUNG

ÜBER DIE INANSPRUCHNAHME / NUTZUNG EINES SCHAUKASTENS DER STADTGEMEINDE PURKERSDORF

zwischen der Stadtgemeinde und dem Nutzungsberechtigten:

Name: _____
Ansprechperson: _____
Adresse / E-Mail: _____
Telefonnummer: _____

Gegenstand:

- Schaukasten entlang der Bahn Nr. _____
 - Ganzer Schaukasten
 - Halber Schaukasten (rechte oder linke Hälfte)
- Schaukasten entlang der Matzka-Unterführung Nr.: _____
 - Ganzer Schaukasten
 - Halber Schaukasten (rechte oder linke Hälfte)
- Schaukasten entlang der Stadtsaalwand Nr.: _____
 - Ganzer Schaukasten
 - Halber Schaukasten (rechte oder linke Hälfte)

Vertragsdauer:

Der Schaukasten wird grundsätzlich für ein Kalenderjahr (bzw. ein abweichendes Kalenderjahr beginnend mit April) vergeben.

Ausgenommen von dieser Regelung ist jede im Gemeinderat vertretene Wahlpartei, diese erhalten einen ganzen Schaukasten für die gesamte Dauer der Funktionsperiode.

Die Nutzungsdauer endet nach Ablauf des Kalenderjahres bzw. nach Ablauf der Funktionsperiode, sofern der Nutzungsberechtigte nicht spätestens 1 Monat vor Ablauf einen Antrag auf Verlängerung stellt und dieser von Seiten der Stadtgemeinde bestätigt wird.

Kalenderjahr (April – April): _____
Übernahme der Schlüssel am: _____ Rückgabe der Schlüssel am: _____
Kautionsbezahlt: _____ Rückgabe der Kautions am: _____

www.purkersdorf.at

Kosten pro Kalenderjahr (April – April):

- Schaukasten entlang der Bahn
 - Ganzer Schaukasten: € 60,-
 - Halber Schaukasten: € 30,-
- Schaukasten entlang der Matzka-Unterführung
 - Ganzer Schaukasten: € 100,-
 - Halber Schaukasten: € 50,-
- Schaukasten entlang der Stadtsaalwand
 - Ganzer Schaukasten: € 30,-
 - Halber Schaukasten: € 15,-

Bei Rückstellung des Schaukastens kann die Kautions zur Bezahlung von Kosten für Reparaturen, Reinigung, Schlüsselerersatz etc. verwendet werden, sofern der Nutzungsberechtigte diese zu verantworten hat.

Verwendungszweck: _____

Allgemein Bedingungen:

Der Nutzungsberechtigte verpflichtet sich den Schaukasten zum festgelegten Verwendungszweck zu gebrauchen und darin keine verwerflichen Inhalte zu veröffentlichen. Eine Weitervermietung an Dritte ist nicht gestattet. Andernfalls steht der Stadtgemeinde jederzeit frei diese Vereinbarung vorzeitig zu kündigen.

Als zusätzliche Gegenleistung stimmt der Nutzungsberechtigte zu bei der jährlichen Flurreinigung der Stadtgemeinde unterstützend tätig zu werden.

Purkersdorfer Organisationen und Vereine werden bei der Vergabe der Schaukästen bevorzugt behandelt.

Nutzungsberechtigter

Für die Stadtgemeinde Purkersdorf

GR0163 Beschluss neue Gebührenverordnung – Friedhof – paxnatura

Antragsteller: PUTZ STR Christian

Die gültige Gebührenordnung der Naturbestattungsanlage wurde am 19.03.2019 unter GR0692 beschlossen und am 23.06.2020 unter GR0045 um zwei Gebührensätze ergänzt. Nunmehr sollen die Preise der Einzelgrabstellen an einem Gemeinschaftsbaum reduziert und im Gegenzug eine Verlängerungsgebühr nach Ablauf von 10 Jahren verrechnet werden. Bisher war in der Naturbestattungsanlage die Verlängerungsgebühr nach Ablauf von 10 Jahren mit 0,- festgesetzt, womit die Grabstellen auf ‚Friedhofsdauer‘ vergeben wurden.

ANTRAG

Der Gemeinderat beschließt folgende Änderung der Friedhofsgebührenordnung: Reduktion der Preise der Einzelgrabstellen bei Gemeinschaftsbäumen und im Gegenzug die Verrechnung einer Verlängerungsgebühr nach Ablauf von 10 Jahren und damit eine flexiblere Gestaltung der Benutzungsdauer.

Wortmeldungen: Banner, Weinzinger, Putz	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
--	--

BEILAGE ZU GR0163 – Gebührenverordnung neu

STADTGEMEINDE
PURKERSDORF



Hauptplatz 1
3002 Purkersdorf

Tel: 02231/63601

Fax: 02231/62267

E-Mail: gemeinde@purkersdorf.at

KUNDMACHUNG

Seite 1 von 3

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Purkersdorf hat in seiner Sitzung am 23. März 2021, GR0163, aufgrund des NÖ Bestattungsgesetzes 2007, LGBl. 9480, in der derzeit geltenden Fassung, folgende Friedhofsgebührenordnung einstimmig beschlossen:

FRIEDHOFSGEBÜHRENORDNUNG

nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007

für den Friedhof und der Naturbestattungsanlage der Stadtgemeinde Purkersdorf

§ 1

Art der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Stadtfriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Leichenkammer bzw. Aufbahnhalle

§ 2

Höhe der Grabstellengebühren

(1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen und bzw. auf 30 Jahre bei sonstigen Grabstellen (Grüfte) beträgt

- | | | | |
|----|--|---|--------|
| a) | 1) für gemeinsame Reihengräber | € | 100,00 |
| | 2) für einzelne Reihengräber | € | 100,00 |
| b) | für Familiengräber und zwar | | |
| | 1) zur Beerdigung bis zu 4 Leichen | € | 650,00 |
| | 2) zur Beerdigung von mehr als 4 Leichen | € | 990,00 |
| c) | 1) für Urnengräber bis zu 4 Urnen | € | 160,00 |
| | 2) für Urnengräber bis zu 8 Urnen | € | 330,00 |
| | 3) für Urnengräber von mehr als 8 Urnen | € | 650,00 |
| d) | für Urnennischen bis zu 2 Urnen | € | 460,00 |

(2) Bei gemeinsamen und einzelnen Reihengräbern sowie bei Familiengräbern beträgt die Grabstellengebühr für Leichen von Kindern bis zu 10 Jahren die Hälfte der in Abs. (1) festgesetzten Gebühren.

(3) Für Grüfte auf 30 Jahre

- | | | | |
|----|---|---|----------|
| a) | Grüfte zur Beisetzung bis zu 3 Leichen | € | 3.300,00 |
| b) | Grüfte zur Beisetzung bis zu 6 Leichen | € | 3.900,00 |
| c) | Grüfte zur Beisetzung bis zu 12 Leichen | € | 6.600,00 |
| d) | Grüfte zur Beisetzung von mehr als 12 Leichen | € | 8.400,00 |

(4) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre auf der Naturbestattungsanlage 'Feilerhöh' beträgt:

www.purkersdorf.at

a) Einzelgrabstellen an einem Gemeinschaftsbaum A: pro Grabstelle	€	1.290,00
aa) Partnerplatz in Grabstelle Gemeinschaftsbaum A:	€	990,00
b) Einzelgrabstellen an einem Gemeinschaftsbaum B: pro Grabstelle	€	990,00
bb) Partnerplatz in Grabstelle Gemeinschaftsbaum B:	€	690,00
c) Einzelbäume (bis max. 10 Grabstellen): pro Einzelbaum	€	8.200,00

§ 3

Höhe der Verlängerungsgebühren

(1) a) Für Erdgrabstellen und sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

b) Wenn anlässlich der Fälligkeit der Verlängerungsgebühren das Grab nur von Kinderleichen belegt ist (i.S. § 2 Abs. 2), gelten dessen Bestimmungen sinngemäß.

(2) Für sonstige Grabstellen (Grüfte), für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 30 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

(3) Dauert jedoch zur Zeit der Beilegung einer Leiche (Urne) das Grabstellenbenützungsrecht für die Grabstelle nicht volle 10 Jahre, ist mit der Beerdigungsgebühr auch der verhältnismäßige Teil der Verlängerungsgebühr für die Verlängerung des Grabstellenbenützungsrechtes auf 10 Jahre zu entrichten, wobei die Fristen stets auf den, dem maßgebenden Ereignis nächstfolgenden Jahresbeginn, anzurechnen sind.

(4) a) Die Verlängerungsgebühren für die Einzelgrabstellen pro Grabstelle sowie für den Partnerplatz in Grabstelle Gemeinschaftsbaum A oder B werden wie folgt festgesetzt:
Benützungsrecht für jeweils weitere 10 Jahre (bis zum 30. Jahr): € 150,-

b) Die Verlängerungsgebühr für die Grabstellen der Einzelbäume werden festgesetzt wie folgt:
Benützungsrecht für jeweils weitere 10 Jahre: € 0,-

§ 4

Höhe der Beerdigungsgebühren

(1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Beistellung des Versenkungsapparates) beträgt

a) für ein Grab	€	800,00
bei gleichzeitiger Zusammenlegung von bereits im Grab befindlichen Leichen in einen Sarg erhöht sich die Gebühr für jede zusammengelegte Leiche um	€	400,00



b) für eine Gruft	€	1.300,00
bei gleichzeitiger Zusammenlegung von bereits in der Gruft befindlichen Leichen in einen Sarg erhöht sich die Gebühr für jede zusammengelegte Leiche um	€	400,00
c) für eine Urne (in Urnengräbern)	€	150,00
bei gleichzeitiger Zusammenlegung von bereits im Grab befindlichen Urnen erhöht sich die Gebühr für jede zusammengelegte Urne um	€	30,00
d) für eine Urne (in Urnennischen)	€	250,00
e) Gebühr für das Absetzen und Wiederaufsetzen des Grabdeckels beim Öffnen und Schließen eines Grabes	€	600,00
(2) Die Beerdigungsgebühr für Leichen von Kindern bis zu 10 Jahren beträgt die Hälfte der in Abs. (1) lit. a) bis e) festgesetzten Gebühren.		
(3) Die Beerdigungsgebühr auf der Naturbestattungsanlage 'Feilerhöh' beträgt pro Urnenbeisetzung		
	€	690,00

§ 5

Höhe der Enterdigungsgebühren

Die Enterdigungsgebühr (für die Enterdigung nach § 19 Abs. 1 NÖ Bestattungsgesetz 2007) beträgt 225 % der jeweiligen Beerdigungsgebühr gem. § 4.

Es gibt keine Möglichkeit der Enterdigung auf der Naturbestattungsanlage 'Feilerhöh'.

§ 6

Höhe der Gebühren für die Benützung der Leichenkammer bzw. Aufbahrungshalle

Die Gebühr für die Benützung der Leichenkammer bzw. Aufbahrungshalle beträgt pro angefangenem Tag

€ 45,00

§ 7

Schlussbestimmungen

Diese Gebührenordnung tritt 14 Tage nach Kundmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührenordnung des Gemeinderates vom 23. Juni 2020, GR0045, außer Kraft.

Für den Gemeinderat

Ing. Stefan Steinbichler
Bürgermeister

GR0164 Beschluss neue Richtlinie für die Vergabe von Gemeindewohnungen

Antragsteller: PUTZ STR Christian

Betreffend Wohnungsangelegenheiten wurde vom zuständigen Ausschuss die zeitgemäße Anpassung der Richtlinie für die Vergabe von Gemeindewohnungen aus dem Jahr 1991 auch unter dem Aspekt des Datenschutzes unter Mitwirkung eben dieses Ausschusses und zudem eine detaillierte Information an den Ausschuss zur Entscheidungsgrundlage für die Beschlussfassung beschlossen und dem Gemeinderat wurde darüber Bericht erstattet.

Beiliegender Entwurf sieht eine Dringlichkeitsreihung nach bestimmten Kriterien vor. Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Richtlinie zu beschließen.

ANTRAG

Der Gemeinderat beschließt beiliegende Richtlinie für die Vergabe von Gemeindewohnungen.

*STR Baum verlässt den Saal
STR Baum nimmt wieder teil*

Wortmeldungen: Keindl, Klinser, Kirnberger, Weinzinger, Shields, Pannosch, Brunner R., Seliger, Baum;	Abstimmungsergebnis: 2 Stimmen gegen den Antrag (Banner, Wunderli) 7 Enthaltungen (Baum Kellner, Shields, Seliger, Klinser, Keindl Pistracher) alle anderen dafür
--	--

BEILAGE zu GR0164 – Vergaberichtlinie – Gmde.Wohnungen

RICHTLINIE FÜR DIE VERGABE VON GEMEINDEWOHNUNGEN DURCH DIE STADTGEMEINDE

PRÄAMBEL

Ziel und Zweck dieser Richtlinie ist es die Vergabe von gemeindeeigenen Wohnungen nach objektiven und sozialen Gesichtspunkten durchzuführen und den Vergabeprozess zu regeln.

Die endgültige Entscheidung über den Abschluss eines Mietvertrages liegt beim Gemeinderat. Aus dieser Richtlinie lässt sich kein Rechtsanspruch auf eine Wohnung ableiten.

Grundlagen für die Ermittlung des Wohnungsbedarfs und die Wohnungsvergaben sind dabei ausschließlich nachstehende Bestimmungen.

VORAUSSETZUNGEN

- **Volljährigkeit**
- **Staatsbürgerschaft bzw. Aufenthaltstitel**

Um eine Wohnung bewerben können sich ausschließlich natürliche Personen, welche die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen oder EU/EWR/CH-Bürger sind. Gleiches gilt für Personen, die in Österreich asylberechtigt, subsidiär schutzberechtigt oder die eine andere rechtmäßige Niederlassungsbewilligung mit Zugang zum Arbeitsmarkt in Österreich nachweisen können.
- **Bezug zur Stadtgemeinde Purkersdorf**
 - ununterbrochener Hauptwohnsitz während der letzten 3 Jahre vor Antragstellung oder
 - insgesamt mindestens 10 Jahre Hauptwohnsitz in der VergangenheitAndere Gründe, welche ein besonderes Nahverhältnis zur Gemeinde darstellen (berufliche oder ehrenamtliche Tätigkeit über einen ununterbrochenen Zeitraum von mindestens 5 Jahren) sind zu berücksichtigen.
- **Einkommensgrenzen**

Das Familieneinkommen darf die Einkommensobergrenze gem. den NÖ Wohnungsförderrichtlinien des NÖ Wohnungsförderungsgesetzes i.d.g.F. nicht überschreiten. Ausgenommen vom Familieneinkommen ist das Einkommen der Kinder, sofern es sich um eine Lehrlingsentschädigung oder ein geringfügiges Einkommen bei Schülern / Studenten handelt. Nachzuweisen ist zudem ein regelmäßiges Einkommen, das in einem geeigneten Verhältnis der zu erwartenden Kosten einer Wohnung der gewünschten / erforderlichen Größe steht. Untergrenze ist jedenfalls ein Einkommen in doppelter Höhe der Miete.

AUSSCHLUSSGRÜNDE

- **Eigentum oder Verfügungsrecht an / über einem Wohnobjekt**
Wohnungswerber bzw. deren Haushaltsmitglieder dürfen nicht Eigentümer oder Verfügungsberechtigte über eine Eigentumswohnung oder ein Haus sein. Wenn familienpolitische, alters- oder gesundheitsbedingte Gründe für einen Wohnungswechsel sprechen, so ist das Eigentum bzw. Verfügungsrecht aufzugeben.
Mögliche Ausnahmen: bei Scheidung, Trennung von Lebensgemeinschaften, Verkauf infolge Überschuldung oder glaubhaftem Nachweis, dass das Eigentum nicht zur Verfügung steht bzw. ungeeignet ist.
- **Verlust einer (Gemeinde-)wohnung durch Kündigung gem. § 30 Abs. 1 und 2 Zif. 1-4 MRG**
- **Ablehnung**
Streichung von der Vormerkliste bei dreimaliger Ablehnung einer – im Hinblick auf finanzielle Belastung und Größe – entsprechenden Wohnung. Ein neuerlicher Antrag ist möglich – jedoch unter Verlust der Vormerkdauer.
- **Irreführende Angaben**
Wissentlich irreführende Angaben führen zu einer Streichung von der Vormerkliste. Ein neuerlicher Antrag ist nicht möglich.
- **Unzumutbarkeit**
Personen, deren bisheriges (nachweislich ungebührliches) Verhalten für eine Hausgemeinschaft nicht zumutbar erscheint sind von der Vergabe ausgeschlossen. Ebenso sind Tiere, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung und/oder Gefährdung der Hausgemeinschaft führen können oder deren Haltung zu einer übermäßigen Abnutzung der Wohnung bzw. Anlage führen, ein Ausschlussgrund.

DRINGLICHKEITSREIHUNG – KRITERIEN

Freie Wohnungen werden grundsätzlich nach einer Dringlichkeitsreihung vergeben. Zur Sicherstellung eines objektiv nachvollziehbaren und transparenten Vergabesystems wird die Dringlichkeit einer Bewerbung anhand folgender Kriterien ermittelt. Die Dringlichkeitsreihung bildet die wesentliche Grundlage für die Vergabeentscheidung auf Basis des tatsächlichen Wohnungsangebots.

Kriterien zur Einstufung der Dringlichkeit:

- **Derzeitige Wohnsituation:** Wohnungslosigkeit, Missverhältnis Familiengröße zur Nutzfläche, Wohnqualität;
- **Haushaltsgröße:** Familienstand, Anzahl der im Haushalt lebenden Personen, Zahl und Alter der Kinder, Haustiere;
- **Dringende Bedürftigkeit:** körperliches Gebrechen, Pflegefall in der Familie, dringender sozialer Notfall, Krankheit, Gewalt in der Familie;

Steht die Vergabe einer Wohnung an, wird geprüft, für welche Wohnungswerber diese geeignet ist. Dabei werden insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt:

- **Wohnungsgröße:** Fläche und Zimmeranzahl haben der Anzahl der zu erwartenden Bewohner zu entsprechen;

- **Finanzielle Belastung:** zumutbare monatliche Belastung (Mietzins, BK u.a.)
- **Einschränkungen des jeweiligen Objekts:** bestimmte Wohnungen sind u.U. einer bestimmten Bevölkerungsgruppe vorenthalten (z.B. Junges Wohnen, Betreutes Wohnen)
- **Persönliche Einschränkungen:** Berücksichtigung begründeter Wunscheigenschaften der Wohnung (z.B. Barrierefreiheit)

WOHNUNGSVERGABE

Die Reihung in Bezug auf eine bestimmte Wohnung erfolgt durch das Amt bzw. den Bürgermeister der Stadtgemeinde Purkersdorf, da die Wohnungswerber hier meist persönlich vorsprechen. Das Amt bzw. Bürgermeister legt dem für die Wohnungsvergabe zuständigen Gemeinderatsausschuss die Reihung bzw. seinen Vorschlag vor. Weist der Bewerber dringend zu berücksichtigende Kriterien auf, ist der Ausschuss darüber zu informieren.

Der Vorschlag orientiert sich primär an der Dringlichkeitsreihung, jedoch kann der Ausschuss in begründeten Fällen davon abweichen. Auch zum Zwecke einer sozial ausgewogenen Belegung kann im unbedingt erforderlichen Ausmaß von der Dringlichkeitsreihung begründet abgewichen werden.

Über Empfehlung des Ausschusses ist die Vergabe der Gemeindewohnungen vom Gemeinderat zu beschließen. Da der Beschluss über die Vergabe einer Gemeindewohnung Einblick in private Umstände zulässt, ist dieser Beschluss in der nichtöffentlichen Sitzung zu fällen.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- Wohnungswerber haben die erforderlichen Nachweise (z.B. Einkommensnachweis, Meldezettel, Arbeitsbestätigung) ~~auf Verlangen der Gemeinde beizubringen~~ **vorzulegen** und den Antragsbogen vollständig auszufüllen.
- Wohnungswerber haben eine Erklärung abzugeben, dass o.a. Ausschlussgründe nicht vorliegen.
- Wohnungswerber erklären sich damit einverstanden, dass alle relevanten Daten bei der Stadtgemeinde gespeichert und archiviert werden.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zuweisung einer Wohnung.
- Nach Ablauf von 5 Jahren wird der Antrag inaktiv gestellt.
- Relevante Änderungen, wie z.B. ein Wohnungswechsel, Familienstands- oder Einkommensänderung etc. sind der Gemeinde mitzuteilen.

In besonders gelagerten Fällen kann im öffentlichen Interesse, aus rechtlichen, sozialen oder sonstigen wichtigen Gründen von der Vergaberichtlinie oder einzelnen Bestimmungen ausnahmsweise abgegangen werden.

Diese Wohnungsvergaberichtlinie wurde vom Gemeinderat der Stadtgemeinde am beschlossen und tritt am in Kraft.

GR0165 Berichte aus dem Sozialressort

Berichterstatlerin: BOLLAUF STR Susanne

Veranstaltungen 2. Halbjahr

Für das 2. Halbjahr 2021 werden erste Veranstaltungen im Rahmen der Gesunden Gemeinde geplant. Insbesondere ist es ein Anliegen Vorträge zum Themenkreis „Seelische Gesundheit“ zu veranstalten. Vorrangig ist auch das unterbrochene Projekt SENaktiv wieder fortsetzen zu können. Aufgrund der derzeitigen Regelungen und der Tatsache, dass Präsenzveranstaltungen auch für die 2. Jahreshälfte noch nicht terminlich fixiert werden können, wird die Planung in den Mai 2021 verschoben.

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.

Wortmeldungen: /	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
----------------------------	--

GR0166 Stammtisch pflegende Angehörige – Bericht

Berichterstatlerin: BOLLAUF STR Susanne

Das Konzept von Mag. Andrea Alder (s. Beilage 1) wird den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis gebracht.

Die enthaltenen Daten bezüglich des Starts des Stammtisches und dessen Durchführung mussten aufgrund der weiterhin geltenden CoVid19 Regelungen jedenfalls in die 2. Jahreshälfte 2021 gelegt werden.

Als Ort für die ersten Zusammenkünfte des Stammtisches ist der Trauungssaal vorgesehen, eine mündliche Zustimmung zur Nutzung des Saales durch den Bürgermeister wurde bereits eingeholt. Das Fachkrafthonorar beträgt € 130.- pro Einheit. Geplant sind vorerst je eine Einheit pro Monat für die 2. Jahreshälfte 2021. Nach Evaluierung wird über die Weiterführung und Budget für die Folgejahre in der letzten Ausschusssitzung des Jahres beraten.

Installation eines Stammtisches für pflegende Angehörige, Kostenrahmen für Werbung (ca. 20 Plakate) sowie Anmietung des Trauungssaals und Fachkrafthonorar in Höhe von € 1.500.- exkl. MwSt.

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.

Wortmeldungen: /	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
----------------------------	--

GR0167 COVID 19 Impfung / Info Teststraße – Bericht

Berichterstatteerin: BOLLAUF STR Susanne

Impfterminbuchungen

Seit 10. Februar 2021 ist die Onlinebuchung des Landes NÖ für 10.000 Impftermine freigeschaltet.

Derzeit ist die Impfterminbuchung für Personen, die 80 Jahre oder älter sind sowie Personen mit Trisomie 21 buchbar.

Die Stadtgemeinde Purkersdorf wurde mit dem Problem, dass zahlreiche zur Anmeldung aufgerufene Personen über keinen eigenen Internetzugang verfügen oder die Anmeldung zu kompliziert erscheint und gleichzeitig im eigenen Verwandten- bzw. Bekanntenkreis keine geeignete Möglichkeit zur Unterstützung gefunden haben, sowohl telefonisch als auch persönlich in großem Ausmaß konfrontiert. Es wurde seitens der Mitarbeiter*innen der Allgemeinen Verwaltung mit hohem Einsatz versucht die Problematik zur Zufriedenheit der Bürger*innen möglichst rasch und effizient zu lösen.

Durchführung der Impfungen

Für die Durchführung der Impfungen wurde in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Gablitz, Mauerbach, Wolfsgraben, Tullnerbach in der Glashalle in Gablitz eine Impfstraße etabliert. Neben dieser Impfstraße und der Möglichkeit der Impfung bei ausgewählten Ärzten in Purkersdorf wurde am Wochenende 20/21.3.2021 auch im Stadtsaal Purkersdorf eine Impfstraße eingerichtet, in der ebenfalls Impfungen von betagten Personen und Personen mit Risikoattesten geimpft wurden.

Die Impfstraße im Stadtsaal Purkersdorf hat sich bewährt und wurde diese für weitere Aktionen der Impfkoordination im Land NÖ als Impfstraße angeboten.

Teststraße

Die gemeinsame Teststraße der o.a. Gemeinden, die in der Glashalle in Gablitz etabliert wurde, wird von der Bevölkerung hervorragend angenommen. Die Organisation wird im wöchentlichen Wechsel von allen 5 Gemeinden organisiert und ist ein sichtbares Zeichen der guten Vernetzung innerhalb der Gemeinden und niederschweligen, raschen Organisation zum Wohle der Bevölkerung.

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.

Wortmeldungen: Keindl, Bollauf, Weinzinger, Brunner R., Kirnberger,	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
--	--

GR0168 Kleinkindergruppe neu – Bericht

Berichterstatlerin: BOLLAUF STR Susanne

Am Standort Wiener Straße 12/4 (rechts neben der Bühne gelegenes einstöckiges Gebäude mit Garten) wurde von der Firma TLI-Pedagogica GmbH um Bewilligung einer neue eingruppigen Kleinkindergruppe angesucht.

Am 27.1.2021 wurde von der zuständigen Landesbehörde eine Begehung durchgeführt und das Objekt für geeignet befunden. Die Bewilligung der Führung einer eingruppigen Tagesbetreuungseinrichtung für höchstens 15 Kinder wurde ab 3. Mai 2021 erteilt.

Die Neugründung ist insbesondere aufgrund der Schließung der Kleinkindergruppe Spatzennest mit Ende 2020 besonders zu begrüßen. Die Geschäftsführerin der Firma TLI-Pedagogica GmbH betreibt in Niederösterreich bereits an mehreren Standorten Kleinkinderbetreuungen und hat bei der ersten Besprechung einen äußerst kompetenten und erfahrenen Eindruck hinterlassen.

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.

Wortmeldungen: Posch, Bollauf, Baum, Kirnberger, Klinser,	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
--	--

GR0169 Grundinanspruchnahme Irenental, Parz. 415/7 – Fam. Krätzl – Nutzungsübereinkommen – Verlängerung

Antragsteller: WEINZINGER STR VizeBGM Viktor

Die Stadtgemeinde Purkersdorf hat als Grundeigentümer im Jahr 2015, beschlossen im Gemeinderat am 24.03.2015, GR0021, ein Übereinkommen zur Nutzung eines 300 m² großen Teiles der Parzelle Nr. 415/7, EZ. 2361, KG. 01906 Purkersdorf, als Garten und für die Aufstellung eines Gerätehauses, mit Herrn Harald Krätzl und in weiterer Folge mit Herrn und Frau Regina und Michael Krätzl, bis 31.12.2020, auf deren Ansuchen, abgeschlossen. Das Grundstück verläuft entlang des Tullnerbaches und liegt im Bereich der Friedrich Schmidl-Straße und des Parkplatzes vor der Kirche Maria im Wienerwald. Das Benützungsentgelt wurde jährlich mit € 200,00 exkl. MwSt. festgelegt. Die Antragsteller haben das Entgelt für die Nutzung jährlich fristgerecht und ohne Aufforderung bei der Stadtgemeinde Purkersdorf entrichtet.

Betreff: Purkersdorf, Irenental, Parz. 415/7 – Grundinanspruchnahme

ÜBEREINKUNFT

abgeschlossen zwischen der

Stadtgemeinde Purkersdorf, als Eigentümerin der Parzelle 415/7, EZ. 2361, KG. 01906 Purkersdorf, vertreten durch den Bürgermeister, und

Herrn Harald Krätzl, Hauptstraße 4, 3011 Unter Tullnerbach, kurz „Benützungsberechtigter“ genannt.

Präambel

Herr Harald Krätzl, wird berechtigt, eine 300 m² große begrünte Teilfläche, der Parzelle Nr. 415/7, EZ. 2361, KG. Purkersdorf, entsprechend dem beiliegenden Lageplan, als Garten sowie für die Aufstellung eines Gerätehauses, unter Einhaltung folgender Punkte zu benützen:

1. Die Dauer des Benützungsbereinkommens erfolgt über 5 Jahre, das ist rückwirkend vom 01.01.2015 bis 31.12.2020. Eine stillschweigende Verlängerung dieses Übereinkommens wird ausgeschlossen. Es ist vor Ablauf des Benützungsbereinkommens neuerlich anzusuchen.
2. Das Benützungsentgelt beträgt **jährlich € 200,00 exkl. MwSt.** und ist bis zum 05.01. jedes Jahres auf das Konto der Stadtgemeinde Purkersdorf, bei der **UniCredit Bank Austria AG, IBAN. AT85 1200 000 619070006, BIC. BKAUATWW**, zu überweisen und ist hierbei folgender Verwendungszweck anzugeben: **AZ: B-840-wo-4116/1-2015**.
3. Die gegenständliche Teilfläche ist dem Benützungsberechtigten hinsichtlich Lage und Zustand bekannt und ist im beigefügten Lageplan dargestellt.
4. Die Benützung darf nur zum in diesem Übereinkommen eingeräumten Benützungszweck erfolgen.
5. Der Benützungsberechtigte haftet für jeden Schaden, der an der Benützung überlassenen Fläche oder dem angrenzenden Gemeindebesitz von ihm, seine Angehörigen und seinen Beauftragten verursacht wird.
6. Binnen 1 Monat nach Beendigung des Benützungsbereinkommens, sei durch Kündigung oder Auflösung, ist die Fläche von Baulichkeiten und sonstigen Anlagen geräumt, in einen ordentlichen Zustand zurückversetzt zu übergeben. Behördliche Vorschriften in diesem Zusammenhang sind vom Benützungsberechtigten genau zu erfüllen.
7. Das Benützungsbereinkommen kann zum 31.3., 30.06., 30.09. und 31.12. mit einer Kündigungsdauer von 3 Monaten von beiden Seiten aufgekündigt werden. Bei einer Kündigung innerhalb eines Jahres durch den Benützungsberechtigten besteht kein



Anspruch auf eine gänzliche oder teilweise Rückerstattung des bereits eingezahlten Entgeltes.

8. Änderung oder Ergänzung dieser Übereinkunft bzw. Vereinbarungen außerhalb dieses Kontraktes haben nur dann Geltung, wenn sie schriftlich zwischen beiden Vertragspartnern abgefasst werden. Mündliche Absprachen sind gegenstandslos.
9. Diese Vereinbarung tritt nach gegenseitiger Unterfertigung und mit der Einzahlung des festgelegten Benützungsentgeltes in Kraft.



Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister

Mag. Karl SCHLÖGL

Nunmehr haben Herr und Frau Michael und Regina Krätzl vor Ablauf des Übereinkommens um Verlängerung auf weitere 10 Jahre, ab 01.01.2021, angesucht.

Eine Eigennutzung der Fläche durch die Stadtgemeinde Purkersdorf ist auf längere Sicht nicht geplant und kann daher einer Verlängerung mit folgenden Änderungen zugestimmt werden:

1. Die Dauer des Benützungsübereinkommens erfolgt über weitere 10 Jahre, ab 01.01.2021 und endet am 31.12.2030. Eine stillschweigende Verlängerung wird ausgeschlossen. Vor Ablauf des Übereinkommens ist erneut um Verlängerung anzusuchen.
2. Das Benützungsentgelt beträgt jährlich € 210,00 exkl. MwSt. und ist bis zum 05.01. jedes Jahres auf das Konto der Stadtgemeinde Purkersdorf, bei der UniCredit Bank Austria AG, IBAN: AT85 1200 0000 6190 70006, unter Angabe des Verwendungszweckes (Aktenzahl), zu überweisen.
3. Alle anderen Bestimmungen der Übereinkunft vom 14.04.2015 bleiben ~~vollinhaltlich~~ – mit folgender Ergänzung – aufrecht. Ergänzung: Im Sinne der Verkehrssicherheit soll die vermietete Fläche entlang der Irenentalstraße – bei Bedarf der Gemeinde – um einen 3,5m breiten Streifen verringert werden um an dieser Stelle künftig die Herstellung eines Gehsteiges oder Geh-Radweges zu ermöglichen.

ANTRAG

Der Gemeinderat stimmt der Verlängerung des am 24.03.2015, GR0021, beschlossenen Nutzungsübereinkommens zur Nutzung einer 300 m² großen Fläche der Parz. 415/7, als Garten und Aufstellung eines Gerätehauses, für weitere 10 Jahre bis längstens 31.12.2030, und der nachstehenden Änderungen zum Übereinkommen mit Herrn und Frau Michael und Regina Krätzl, zu:

1. Die Dauer des Benützungsübereinkommens erfolgt über weitere 10 Jahre, ab 01.01.2021 und endet am 31.12.2030. Eine stillschweigende Verlängerung wird ausgeschlossen. Vor Ablauf des Übereinkommens ist erneut um Verlängerung anzusuchen.
2. Das Benützungsentgelt beträgt jährlich € 210,00 exkl. MwSt. und ist bis zum 05.01. jedes Jahres auf das Konto der Stadtgemeinde Purkersdorf, bei der UniCredit Bank Austria AG, IBAN: AT85 1200 0000 6190 70006, unter Angabe des Verwendungszweckes (Aktenzahl), zu überweisen.
3. Alle anderen Bestimmungen der Übereinkunft vom 14.04.2015 bleiben ~~vollinhaltlich~~ – mit folgender Ergänzung – aufrecht. Ergänzung: Im Sinne der Verkehrssicherheit soll die vermietete Fläche entlang der Irenentalstraße – bei Bedarf der Gemeinde – um einen

3,5m breiten Streifen verringert werden um an dieser Stelle künftig die Herstellung eines Gehsteiges oder Geh-Radweges zu ermöglichen.

GEGENANTRAG STR Baum

Änderung des Punktes 3. des Hauptantrages:

Statt 3,5 nur 2 Meter und der Nebensatz – ‚bei Bedarf der Gemeinde‘ – soll gestrichen werden.

Wortmeldungen: Baum, Weinzinger, Holzer, Pistracher, Kirnberger, Klinser, Bollauf, Banner;	Abstimmungsergebnis: <i>Gegenantrag:</i> 3 Stimmen dafür (Baum, Keindl, Wunderli), 4 Enthaltungen (Banner, Shields, Klinser, Kellner) alle anderen dagegen; <i>Antrag Hauptantrag:</i> 4 Gegenstimmen (Wunderli, Klinser, Baum, Keindl) 3 Enthaltungen (Shields, Pistracher Kellner) alle anderen für den Hauptantrag – gilt somit als beschlossen;
---	--

GR0170 Ziegelfeldgasse 7-35, Sanierung – Fahrbahn und Gehsteig

Antragsteller: WEINZINGER STR VizeBGM Viktor

Sachverhalt

Auf Grund des schlechten Zustandes der Fahrbahn und des Gehsteiges in der Ziegelfeldgasse ist geplant diese im Jahr 2021 zu sanieren. Die Sanierung der Fahrbahn und des südlichen gelegenen Gehsteiges soll in zwei Etappen erfolgen.

Als erster Abschnitt ist die Sanierung der Ziegelfeldgasse von Onr. 21 bis 35 geplant und als zweiter Abschnitt die Ziegelfeldgasse von Onr. 7 bis 21. Vor Beginn der Sanierungsarbeiten werden alle Einbautenträger zeitgerecht davon verständigt, sodass diese noch die allfälligen notwendigen Arbeiten an deren Versorgungsleitungen durchführen können.

Bei dem Ausschreibungsverfahren für Straßenbauvorhaben 2019 ist die Firma Pittel + Brausewetter GmbH. als Bestbieter hervorgegangen. Die Einheitspreise der nachstehenden Kostenvoranschläge der Fa. Pittel + Brausewetter GmbH. wurden auf Basis des Hauptangebotes aus 2019 errechnet.

KV vom 29.01.2021	Ziegelfeldgasse 7 – 21	€ 139.416,36 inkl. MwSt.
KV vom 29.01.2021	Ziegelfeldgasse 21 – 35	<u>€ 120.998,99 inkl. MwSt.</u>
	Gesamt:	€ 260.415,35 inkl. MwSt.

ANTRAG

Der Gemeinderat stimmt der Sanierung der Fahrbahn und des südlich gelegenen Gehsteiges in der Ziegelfeldgasse von Onr. 7 bis 35 in zwei Arbeitsabschnitten zu.

Auf Grund des Bestbieterverfahrens für Straßenbauarbeiten 2019 und der vorliegenden Kostenvoranschläge vom 29.01.2021 wird der Vergabe der Arbeiten an die Firma Pittel + Brausewetter GmbH. wie folgt zugestimmt:

Sanierung	Ziegelfeldgasse 7 – 21	€ 139.416,36 inkl. MwSt.
Sanierung	Ziegelfeldgasse 21 – 35	<u>€ 120.998,99 inkl. MwSt.</u>
	Gesamt:	€ 260.415,35 inkl. MwSt.

Kosten:	€ 260.415,35 inkl. MwSt.
Bedeckung:	5/612000-002300
Kreditrest:	€ - 10.415,35

Wortmeldungen: Baum, Pannosch, Weinzinger, Kirnberger, Holzer, Frotz,	Abstimmungsergebnis: 1e Enthaltung (Baum) Alle anderen dafür
--	---

GR0171 Berichte des Kulturstadtrates

Berichtersteller: KIRNBERGER STR VizeBGM Andreas

GR Keindl, Banner und Kasper verlassen den Saal

1) Berichte über Absagen und Terminverschiebungen bedingt durch COVID-19

ABGESAGT: Ostermarkt

Der traditionelle Ostermarkt, der Mitte März stattfinden hätte sollen, kann auch heuer nicht durchgeführt werden. Ein Verbot ist weiterhin in Kraft. Bereits letztes Jahr mussten die Purkersdorfer*innen darauf verzichten. Wir hoffen, nächstes Jahr wieder normal veranstalten zu können.

VERSCHOBEN: Agathes Musikkoffer

Bisher konnte kein Konzert der Reihe abgehalten werden. Alle bereits gekauften Tickets behalten weiterhin ihre Gültigkeit für das jeweilige Konzert, eine Rückabwicklung über unser eventjet.at ist möglich. Auch der Termin im April wackelt bereits wieder. Die aktuelle Planung ist wie folgt:

- 17.04.2021 Tastenklangzauber
- 08.05.2021 Tanzgefiedel (Ersatztermin für November)
- 26.06.2021 Der Walzerkönig (Ersatztermin für Jänner)

VERSCHOBEN: Purkersdorfer Klassik-Konzerte

Bisher konnte kein Konzert der Reihe abgehalten werden. Auch der Termin im April wackelt bereits wieder. Die aktuelle Planung ist wie folgt:

- 16.04.2021 „Beflügelt“
- 14.05.2021 „Beethoven taub“ (Ersatztermin für Dez/Feb)
- 18.06.2021 „Neujahrsabstand“ (Ersatztermin für Jänner)
- 24.09.2021 „All that Jazz in Classic“ (Ersatztermin für März)

Vorträge und Führungen in Zusammenarbeit mit den Österreichischen Bundesforsten

Mit den Österreichischen Bundesforsten wurden wieder 4 Termine vereinbart. Die Webinare erfreuen sich großer Beliebtheit, bei der ersten Veranstaltung konnten wir fast 50 Gäste aus dem deutschsprachigen Raum begrüßen.

Wegen des aktuell geltenden Verbotsschreibens ist noch nicht gesichert, ob die Fledermausführung im April stattfinden kann. Der Oktobertermin soll in Form einer Schulveranstaltung mit der Neuen Mittelschule stattfinden.

- 24.02.2021 Wald der Zukunft (online)
- 17.03.2021 Webinar: Raus in die Natur zum kreativen Schreiben (online)
- 22.04.2021 Fledermausführung
- 01.10.2021 Führung „Das wilde Obst des Wienerwaldes“ (NMS)

2) Stadtpaziergänge in outdooractive

Vor 12 Jahren hat Robert Glattau die „Stadtpaziergänge“ erarbeitet, 3 Runden durch die Siedlungsgebiete von Purkersdorf, auf denen es so manches Kleinod zu entdecken gibt. In schönen Routen und mit knappen Beschreibungen und Einkehrtipps war es eine beliebte Publikation, die mittlerweile vergriffen ist.

Robert Glattau hat sich dankenswerterweise bereit erklärt, seine 3 Routen nun auf den neusten Stand zu bringen. Um den Anforderungen der digitalen Moderne gerecht zu werden,

präsentieren wir sie aber künftig in der App „outdooractive“. Das Anlegen und Beschreiben solcher Routen wird vom Wienerwaldtourismus im Rahmen unserer Vereinbarung mit ihnen ohne zusätzliche Kosten umgesetzt. Nach etwa diesem Vorbild aus Altlenzbach werden also bald 3 Stadtspaziergänge durch Purkersdorf angeboten: <https://www.wienerwald.info/a-altlenzbacher-rundwanderweg>

GR Kasper nimmt wieder teil

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt die Berichte zur Kenntnis.

Wortmeldungen: Klinser	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
----------------------------------	---

GR0172 Bericht Kultursommer 2021

Berichterstatter: KIRNBERGER STR VizeBGM Andreas

GR Banner und Keindl nehmen wieder teil

Der Programmvorschlag für den Kultursommer 2021 steht fest, ein paar letzte Termine werden noch fixiert (in der Tabelle grau markiert), die Gagen und Preise sind ausverhandelt und wurden vom Stadtrat bewilligt.

Kultursommer Programm 2021					
ACT	Gage	Verpflegung	Bühne/Technik	WO	Termin
Hollauf/gruen2g Projekt	2 100		2 100	Hauptplatz	03.07.2021
Weinzettl & Rudle	2 000			Hauptplatz	10.07.2021
Fräulein Feuerstein	900			Pub	10.07.2021
Roman Gregory	2 800		800	Bühne	17.07.2021
Clemens Schaller	2 000		800	Bühne	21.08.2021
Floris and the Flames	1 500		800	Bühne	07.08.2021
Alper Yacin	900			Salettl	13.08.2021
Lou Asril	2 500	1 000	800	Bühne	23.07.2021
Niddl / Tina Turner Tribute	3 600		800	Bühne	31.07.2021
Schrotti & Herb	900			JohannesBär	30.07.2021
David Scheid	1 200		800	Bühne	14.08.2021
	20 400	1 000	6 900	Gesamt:	28 300

Die AK NÖ konnte bereits wieder als Partner für das Kulturjahr 2021 gewonnen werden und hat € 3.500 Jahressponsoring zugesagt. Weitere Gespräche mit Sponsoren der Vorjahre werden bereits geführt, die Wiener Städtische hat bereits eine Zusage signalisiert. Den erhöhten Ausgaben werden entsprechende Einnahmen gegenübergestellt.

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.

Wortmeldungen: /	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
----------------------------	---

GR0173 Flohmarkt des Tauschvereins Wienerwald

Antragsteller: KIRNBERGER STR VizeBGM Andreas

Der Tauschkreis Wienerwald hat bereits 2020 Flohmärkte auf dem Purkersdorfer Hauptplatz abgehalten. Nun haben sie 2021 erneut um die Durchführung solcher Flohmärkte angesucht. Folgende Termine können, vorausgesetzt der Möglichkeit nach den Bestimmungen der Covid 19-Verordnungen bzw. Erlässe, von Seiten der Stadtgemeinde Purkersdorf derzeit zugesagt werden:

- Sa. 17.04.2021
- Sa. 15.05.2021
- Sa. 19.06.2021
- Sa. 17.07.2021 (jeweils von 09:00-13:00 Uhr)

ANTRAG

Der Gemeinderat stimmt der Abhaltung eines monatlichen Tauschkreises in den Monaten April, Mai, Juni und Juli zu. Für diesen über den widmungsgemäßen Zweck hinausgehenden Gebrauch des öffentlichen Grundes der Gemeinde soll eine monatliche (bzw. einmalige, also jährliche) Gebrauchsabgabe unter Verwendung des gültigen NÖ Gebrauchsabgabentarifes vorgeschrieben werden.

Wortmeldungen: Holzer, Weinzinger, Kirnberger	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
---	---

GR0174 Rahmenvertrag – Einheitliche Überprüfung und Betriebswartung der Spielplätze, Turnsäle, Bewegungsräume und Schultafeln

Antragsteller: OPPITZ STR DI Albrecht

Sachverhalt

Der Ausschuss hat sich in seiner vorletzten Sitzung grundsätzlich für eine Vereinheitlichung der Überprüfung und Wartung der Spielplätze, Turnsäle, Bewegungsräume bzw. Schultafeln ausgesprochen.

Laut ÖNORM ist eine jährliche sicherheitstechnische Überprüfung der öffentlichen Spielplätze und der Bewegungsräume in den Kindergärten sowie der Turnsäle und Schultafeln in der Volksschule vorgesehen.

Es wurden mehrere Angebote eingeholt. Dabei hat sich das Angebot der Firma Erste Österreichische Turn- und Sportgerätefabrik J. Plaschkowitz VertriebsgesmbH, als das kostengünstigste herausgestellt. Es wurden folgende Punkte angeboten:

- Überprüfung u. Betriebswartung Turnsaal VS ÖNORM B2609 € 300,00
- Überprüfung u. Betriebswartung Gymnastiksaal VS ÖNORM B2609 € 80,00
- Überprüfung u. Betriebswartung Schultafeln VS ÖNORM A2120 (19 x € 10,00) € 190,00
- Überprüfung u. Betriebswartung Bewegungsräume Kindergärten 1-3 (4 x € 80) € 320,00
- Überprüfung u. Betriebswartung öffentliche Spielplätze (13 x € 80,00) € 1.040,00

Ein weiterer Vorteil bei dem Angebot der Firma Plaschkowitz ist, dass zusätzlich zur sicherheitstechnischen Überprüfung auch eine einfache Betriebswartung im Angebot enthalten ist (z.B. Austausch einfacher Ersatzteile, Nachziehen von Schrauben, Ölen, Nähen der Turnsaalmatten), das beinhaltet alle einfachen Reparaturen, die vor Ort erledigt werden können. Bei größeren Reparaturmaßnahmen bzw. Ersatzanschaffungen werden wie bisher separate Angebote eingeholt.

Der Abschluss eines Rahmenvertrages führt zu einer wesentlichen Erleichterung des administrativen und organisatorischen Verwaltungsaufwandes, da Angebote nicht jährlich neu eingeholt und Firmen nicht einzeln beauftragt werden müssen. Die durch den Rahmenvertrag beauftragte Firma kann die Leistungen dadurch günstiger anbieten und hat die Überprüfungen und Wartungen selbständig durchzuführen und mit der Schul- bzw. Kindergartenleitung abzustimmen. Der Vertrag beläuft sich auf 3 Jahre und kann unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist jederzeit ohne Angabe von Gründen gekündigt werden.

Die Firma Plaschkowitz hat in den letzten 5 Jahren die Wartung und Reparatur der Turnsäle und Sportgeräte bzw. Schultafeln in der Volksschule sowie Mittelschule durchgeführt und sich dabei stets als verlässlicher Vertragspartner erwiesen.

GR Passet verlässt den Saal

ANTRAG

Der Ausschuss sowie Stadtrat Gerald Pistracher (STR für Schulen - Bildungswesen - Digitalisierung) stellen gemeinsam den Antrag an den Gemeinderat, den Abschluss des Rahmenvertrages zur Überprüfung und Betriebswartung der 13 Spielplätze, 2 Turnsäle, 4 Bewegungsräume und 19 Schultafeln mit der Firma Erste Österreichische Turn- und Sportgerätefabrik J. Plaschkowitz VertriebsgesmbH zu genehmigen und dafür jährliche Kosten in Höhe von € 1.930,00 (exkl. MwSt.) zur Verfügung zu stellen.

Kostenrahmen in der Höhe von: € 1.930,00 (exkl. MwSt.)
Haushaltsstelle: 1/211000-614101 (VS)
Kreditrest: € 312,94

Haushaltsstelle: 1/211000-614000 (KG)
Kreditrest: € 16.315,22

Haushaltsstelle: 1/815000-619000 (Spielplätze)
Kreditrest: € 5.960,00

Wortmeldungen:

/

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

GR0175 Wienerwaldbad Purkersdorf – Badesaison 2021

Antragsteller: OPPITZ STR DI Albrecht

Sachverhalt

Die Rahmenbedingungen für die Badesaison 2021 im Wienerwaldbad Purkersdorf sind festzulegen. Zurzeit wird von einer „normalen“ Badesaison ausgegangen. Sollten irgendwelche COVID-Einschränkungen nötig sein, wird im Bedarfsfall kurzfristig darauf reagiert und es werden die notwendigen Entscheidungen getroffen.

Festlegung Eintrittstarife – Badesaison 2021

Die Tarife für die Badesaison 2021 sollen im Vergleich zur letzten „normalen“ Badesaison 2019 gemäß dem beigefügten Tarifblatt unverändert bleiben.

Für den Erwerb von ermäßigten Eintrittskarten werden in der Badesaison 2021 aufgrund der COVID-Rahmenbedingungen sowohl Tarif-Aviso-Karten (für Purkersdorfer HauptwohnsitzerInnen) der Jahre 2019 und 2020 anerkannt, als auch jene neu ausgestellten Karten aus dem Jahr 2021. Purkersdorfer HauptwohnsitzerInnen können sich eine neue Tarif-Aviso-Karte 2021 in der Posteingangsstelle des Rathauses persönlich abholen.

Für den Erwerb von Familien-Saison-Karten ist wie in den Jahren zuvor die Ausstellung einer neuen Familien-Tarif-Aviso-Karte 2021 in der Allgemeinen Verwaltung im Rathaus notwendig – Vorjahres-Familien-Tarif-Avisokarten haben keine Gültigkeit mehr!

Beilage zu diesem Tagesordnungspunkt:

Tarife Wienerwaldbad Purkersdorf - Badesaison 2021

Einzelkarten	Tageskarte		Nachmittagskarte ab 13 Uhr		Stundenkarte	
	Vollpreis	Ermäßigt *)	Vollpreis	Ermäßigt *)	Vollpreis	Ermäßigt *)
Erwachsene	6,00	4,50	5,00	4,00	1,50	1,00
Jugendliche (Jahrgang 2002-2006), SeniorInnen, Lehrlinge, StudentInnen, Präsenzdienler, Zivildienler, Menschen mit Behinderung **)	5,00	4,00	4,00	3,00	1,50	1,00
Kinder (Jahrgang 2007-2015)	3,50	3,00	3,00	2,50	1,50	1,00
Kinder (Jahrgang 2016 und jünger)	freier Eintritt					
Kästchen	3,00	3,00				
Kabine	5,00	5,00				
Schlüsseleinsatz	10,00	10,00				
Schulklassen, Kindergarten, Hort (max. 25 Personen + 2 Aufsichtspersonen) im Rahmen des Unterrichts - freier Eintritt für Purkersdorfer Organisationen	20,00					

Saisonkarten	Saisonkarten	
	Vollpreis	Ermäßigt *)
Erwachsene	90,00	70,00
Jugendliche (Jahrgang 2002-2006), SeniorInnen, Lehrlinge, StudentInnen, Präsenzdienler, Zivildienler, Menschen mit Behinderung **)	75,00	50,00
Kinder (Jahrgang 2007-2015)	60,00	40,00
Famillientarif 1: 1 Erwachsener + max. 2 Kinder bis 15 Jahre ***)		80,00
Famillientarif 2: 1 Erwachsener + mehr als 2 Kinder bis 15 Jahre ***)		90,00
Famillientarif 3: 2 Erwachsene + max. 3 Kinder bis 15 Jahre ***)		130,00
Famillientarif 4: 2 Erwachsene + mehr als 3 Kinder bis 15 Jahre ***)		140,00
Saisonkästchen	45,00	30,00
Saisonkabine	85,00	50,00
Schlüsseleinsatz	10,00	10,00

- *) nur mit der Tarif-Aviso-Karte 2019, 2020 oder 2021 der Stadtgemeinde Purkersdorf.
- **) SeniorInnen: nur mit Pensionistenausweis.
Lehrlinge/StudentInnen: Jahrgang 1995 oder jünger mit gültigem Lehrlings-/Studentenausweis.
Präsenz-/Zivildienler: Ermäßigung nur mit entsprechendem Ausweis.
Menschen mit Behinderung: Ermäßigung nur mit entsprechendem Ausweis.
- ***) nur mit der Familien-Tarif-Aviso-Karte 2021 der Stadtgemeinde Purkersdorf.

Alle Preise in € inklusive Mehrwertsteuer

Öffnungszeiten Badesaison 2021

Folgende Öffnungszeiten werden für die Badesaison 2021 vorgeschlagen:

Badesaison:

Mittwoch, 12. Mai 2021 bis Sonntag, 12. September 2021

Frühschwimmertage:

jeweils am Donnerstag ab 07:00 Uhr im Zeitraum 17. Juni bis 26. August 2021 – 11 Termine

Öffnungszeiten:

Mai 2021: 10:00-19:00 Uhr

01. Juni 2021 bis 22. August 2021: 09:00-20:00 Uhr

23. August bis 12. September 2021: 10:00-19:00 Uhr

Gegenüber der letzten „normalen“ Badesaison 2019 wird eine Verlängerung der Saison um 3 Tage auf 124 Tage vorgeschlagen, da am Donnerstag, 13.05.2021 ein Feiertag (Christi Himmelfahrt) ist und es sich daher anbietet, die heurige Saison nicht wie üblich am Samstag, sondern bereits am Mittwoch zu starten.

Ergänzend zu der mit der WIPUR GmbH abgeschlossenen Betriebsführungsvereinbarung müssen aufgrund geänderter Öffnungszeiten folgende Zusätze in finanzieller Hinsicht festgelegt werden:

- Erweiterte Öffnungszeiten in der ersten Juni-Hälfte auf 09:00-20:00 Uhr (vorher 10:00-20:00) - € 1.000,00 zuzüglich 20 % MwSt. (wie in den Vorjahren)
- Verlängerung der Badesaison 2021 um 3 Tage im Mai - € 2.350,00 zuzüglich 20 % MwSt.
- Für die 11 Frühschwimmertage erhält die WIPUR GmbH eine zusätzliche Vergütung in Höhe von € 2.200,00 zuzüglich 20 % MwSt.

Kostenlose Saisonkarten für Mitglieder der Kinder- und Jugendgruppen der Purkersdorfer Blaulichtorganisationen

Die Kinder- und Jugendgruppen der Purkersdorfer Blaulichtorganisationen (Feuerwehr, Rotes Kreuz, Arbeiter-Samariter-Bund) sollen auch in der Badesaison 2021 wieder kostenlose Saisonkarten für die Benützung des Wienerwaldbades Purkersdorf bekommen. Und zwar sollen alle Kinder und Jugendliche – unabhängig von ihrem Wohnort – von dieser Aktion profitieren, die bei diesen Kinder- und Jugendgruppen aktiv tätig sind. Die Organisationen werden von der Stadtgemeinde Purkersdorf angeschrieben.

Nach Übermittlung der Namenslisten (Vorname, Zuname, Geburtsjahr) durch die Blaulichtorganisationen wird die WIPUR GmbH Gutscheine für Saisonkarten ausstellen, die zum kostenlosen Bezug einer Saisonkarte an der Eintrittskasse des Wienerwaldbades berechtigen.

Gutschein im Wert von € 35,00 für aktive MitarbeiterInnen der Stadtgemeinde Purkersdorf für den Bezug einer Saisonkarte in der Badesaison 2021

Die aktiven MitarbeiterInnen der Stadtgemeinde Purkersdorf sollen einen mit dem Namen versehenen Gutschein im Wert von € 35,00 erhalten, der beim Bezug einer Saisonkarte oder Familien-Saison-Karte in der Badesaison 2021 an der Eintrittskasse eingelöst werden kann. Eine Excel-Liste mit Vor- und Zuname in eigenen Feldern von allen aktiven MitarbeiterInnen wird von der Stadtgemeinde Purkersdorf bis 09.04.2021 elektronisch an die WIPUR GmbH

übermittelt, die in weiterer Folge die Gutscheine ausstellen und der Stadtgemeinde Purkersdorf zur Verteilung an die MitarbeiterInnen übergeben wird.

GR Passet nimmt wieder teil

Kostenfreie Nutzung des Wienerwaldbads für Purkersdorfer Schulen, und Kinderbetreuungseinrichtungen im Rahmen des Unterrichts
--

Purkersdorfer Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen können in der Badesaison 2021 - wie in den Jahren zuvor - das Wienerwaldbad im Rahmen des „Unterrichts“ mit verantwortlichen Betreuungspersonen während den Öffnungszeiten kostenfrei nutzen.

ANTRAG

Der Ausschuss spricht sich für die im Sachverhalt angeführten Regelungen zur Badesaison 2021 im Wienerwaldbad Purkersdorf aus und empfiehlt dem Gemeinderat die entsprechende Beschlussfassung.

Wortmeldungen:	Abstimmungsergebnis:
/	Einstimmig

GR0176 Bericht aus dem Ressort

Berichterstatter: OPPITZ STR DI Albrecht

Gegenstand: Jugendarbeit in Purkersdorf

Sachverhalt

Am 25. Februar 2021 hat eine Online-Sitzung stattgefunden, in der sich Nikolaus Kaspirek und Philipp Dörler gemeinsam mit den Mitgliedern des Jugendausschusses und Interessierten aus den politischen Parteien zum Thema „Professionelle Jugendarbeit in Purkersdorf“ ausgetauscht haben.

Dabei wurde festgelegt, dass ein Folgetermin durch den Ausschuss gefunden werden soll, bei dem die weiteren Schritte besprochen und erarbeitet werden sollen. Ziel ist es ein Jugendzentrum und eine Jugendplattform (Homepage) gemeinsam mit den Jugendlichen ins Leben zu rufen.

Ein Termin für alle Interessierten soll am Samstag, den 24.04.2021 um 11:00 Uhr im Stadtsaal Purkersdorf stattfinden.

Um einen konkreten Projektfahrplan zu erstellen, wird sich der Ausschuss vor dem oben angeführten Termin zu einer Ausschusssitzung zusammensetzen. Der Termin dafür wurde für den 8.4.2021, 18:00 Uhr, festgelegt.

Des Weiteren soll als Grundlage für ein Leitbild „Professionelle Jugendarbeit in Purkersdorf“ eine Sozialraumanalyse erstellt werden. Hierfür sollen mehrere Angebote eingeholt und dem Ausschuss zur Beratung vorgelegt werden. Ziel ist es, dem Gemeinderat ein ausformuliertes Leitbild zur Beschlussfassung vorzulegen.

Gemeinsam mit dem Jugendcoach des NÖ-Jugendreferats soll eine Jugendumfrage ausgearbeitet werden. Zielgruppe sind die 12- bis 25-jährigen PurkersdorferInnen. Die Umfrage soll auch Teil der Sozialraumanalyse sein. Sobald der Entwurf und die Kosten dafür vorliegen, wird sich der Ausschuss erneut dazu beraten.

re:spect Jugendberatung und Jugendsuchtberatung

Gerade in Zeiten der Krise ist es besonders wichtig, dass es eine niederschwellige Anlaufstelle für Jugendliche gibt, wenn sie mit ihren Problemen alleine nicht mehr zurechtkommen. Im gesamten Großraum Wienerwald gibt es nur die bestehende Beratungsstelle des Verein re:spect, welche auch vom Land NÖ gefördert (€ 40.900,00 durch die Fachstelle für Suchtprävention, € 51.000,00 durch die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe) und regelmäßig kontrolliert bzw. überprüft wird. Der Ausschuss spricht sich für den Erhalt dieser Einrichtung in Purkersdorf aus.

Das Beratungsangebot reicht von Informationsgesprächen, über Beratungsgesprächen bis hin zu längerfristiger Einzelfallhilfe. Besteht bei einem*einer Jugendlichen der Bedarf nach einem ausführlichen Beratungsgespräch zu einem Thema, kann dies während oder außerhalb der offiziellen Treffzeiten im Einzelsetting stattfinden. Besteht aufgrund der Komplexität und des Ausmaßes eines Themas im Leben eines*r Jugendlichen der Bedarf nach intensiverer Unterstützung, wird eine längerfristige Betreuung durch Einzelfallhilfe angeboten.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der re:spect Jugendsuchtberatung, die sich speziell an Jugendliche wendet, die in ihrer Übergangsphase zum Erwachsenwerden mit Experimentieren, Missbrauch und Sucht von Substanzen, aber auch mit nicht substanzgebundenen Suchtformen, konfrontiert sind. Hierbei liegt der methodische Schwerpunkt in der primären und sekundären Prävention. Die Jugendsuchtberatung besteht

aus zwei Bereichen. Zum einen das niederschwellige, freiwillige und anonyme Beratungsangebot, zum anderen die gesetzliche Suchtberatung als Jugendsuchtberatungsstelle nach § 15 SMG.

Die Beratungsstelle hat an vier Tagen in der Woche für jeweils 3 Stunden geöffnet. Personell ist eine Zweifachbesetzung der Mindeststandard laut Qualitätshandbuch der Jugendberatung NÖ. Darüber hinaus wird es nach Bedarf individuelle Beratungen/Begleitungen/Betreuungen nach Terminvereinbarung geben.

Die Abstimmung zu beiden Anträgen wurde im letzten Ausschuss vertagt.

STR Pannosch und GR S. Brunner verlassen den Saal.

Gegenstand: Frühjahrsputz Aktionstag auf der Sportanlage Speichberg

Sachverhalt

Die öffentlich benutzbaren Flächen der Sportanlage Speichberg (Spielwiese, Beachvolleyballplätze, Basketballplatz) sollen im Zuge einer Bürger- und Jugendbeteiligungsaktion einem Frühjahrsputz unterzogen werden:

- Der Basketballplatz und seine Umzäunung sollen dabei von Strauchwerk und Unkraut befreit werden.
- Eine Müllsammelaktion rund um den Sportplatz soll für Ordnung sorgen.
- Termin der Aktion wird am Samstag, 10.04.2021 ab 10:00 Uhr stattfinden.

Des Weiteren sind einige Instandsetzungsmaßnahmen in Eigenregie notwendig:

- Die Outdoor-Dusche für die Beachvolleyballer wird auf Gewährleistung vom Installateur „Die Wohnraum Sanierer GmbH“ ausgetauscht, da sie undicht ist.
- Ergänzend sollen im Bereich der Outdoor-Dusche Waschbetonplatten auf einer Rollierung verlegt werden, um ein kontrolliertes Versickern des Duschwassers zu ermöglichen (Bauhof?)
- Die Netze und Linien auf den Beachvolleyballplätzen werden von der Sportunion instandgesetzt.

Alle paar Jahre muss auf den drei Beachvolleyballplätzen zusätzlicher Sand aufgetragen werden. In der vergangenen Saison kam es aufgrund einer zu geringen Sandschicht bereits zu kleineren Verletzungen unter den Sportlern. Deshalb ist hier dringender Handlungsbedarf gegeben. Es liegt ein Angebot über 25 Tonnen Spezielsand inkl. Aufbringung der Firma STRABAG Sportstättenbau vor (€ 3.882,20 zzgl. MwSt.), die mit den Örtlichkeiten vertraut ist, da sie die Plätze errichtet und gewartet hat. Die Beauftragung betreffend zusätzlichem Sand für die Beachvolleyballplätze wurde im letzten Stadtrat einstimmig beschlossen.

Gegenstand: Pumptrack Wettbewerb

Sachverhalt

Der Purkersdorfer und Mountainbiker Philipp Heck hat den Vorsitzenden auf ein Gewinnspiel hingewiesen, bei dem man einen Pumptrack gewinnen kann. Als möglicher Standort wurde von Herrn Heck der Holzverladeplatz bei der Kellerwiese vorgeschlagen. Um die Einreichung würde sich Philipp Heck in Abstimmung mit dem Vorsitzenden und dem Bürgermeister kümmern.

Was ist ein Pumptrack?

Pumptracks bestehen aus asphaltierten Wellen und Anliegerkurven, die sinnvoll zu einem Rundkurs verbunden sind. Die Vielfalt der Strecke ermöglicht ein unterhaltsames und dennoch sicheres Sporterlebnis auch auf kleineren Flächen. Der Pumptrack kann mit dem Fahrrad oder

anderen rollenden Sportgeräten befahren werden, eignet sich aber auch für das Training von Spitzensportlern, da die körperliche Belastung durch schnelle Bewegungen sehr hoch ist.

Ein Pumptrack ist so konzipiert, dass er nur durch "pumpen" der FahrerInnen gefahren wird. Dies bedeutet, dass durch Auf- und Abbewegungen des Körpers Schwung erzeugt wird, anstatt zu treten oder zu schieben. Diese innovative Art der Bewegung unterscheidet einen Pumptrack von anderen Sportanlagen oder Radstrecken. Das einzigartige Design der Pumptracks ermöglicht nicht nur die Verwendung von Fahrrädern, sondern auch von fast allen Sportgeräten auf Rädern, wie z. B. Rollern, Skateboards, Rollschuhen und sogar Rollstühlen. Darüber hinaus ist es für alle Könnensstufen geeignet, vom Anfänger bis zum Wettkämpfer.

Ein Pumptrack ist für alle Generationen von 2 bis 70 Jahren geeignet. Besonders spannend ist es für Kinder zwischen 5 und 14 Jahren, da die vorhandenen Spielplätze und die Sportinfrastruktur meist nicht für ihre körperlichen Bedürfnisse geeignet sind. Dem gegenüber ermöglicht der Pumptrack den schnellen Erwerb von körperlichen Fähigkeiten an verschiedenen Sportgeräten und bietet praktisch unbegrenzte Fortschrittmöglichkeiten. Da Pumptracks für eine so große Bandbreite von Nutzern und für die ganze Familie geeignet sind, gelten sie nicht nur als Sportstätte, sondern werden auch zu einem Treffpunkt, wo die NutzerInnen voneinander lernen.

Wie funktioniert der Wettbewerb?

Mitmachen können Vereine oder Privatpersonen – denn mit diesem Gewinn soll ein Verein/eine Community glücklich gemacht werden, die sich einen asphaltierten Pumptrack sonst nicht leisten könnte.

Die Pumptrack-Experten von Alliance ASE spendieren alle Planungsarbeiten, alle Arbeitsstunden und die Maschinenkosten im Wert von bis zu € 60.000 (abhängig von der Pumptrack-Größe). Voraussetzung für den Gewinn sind ein passendes Grundstück, das Material und ein paar helfende Hände für Asphaltierungs- und Humusarbeiten.

Bewerbungsfrist ist der 1. April 2021. Je kreativer und durchdachter die Bewerbung ausfällt, desto besser. Denn: die beste Idee gewinnt! Die Jury – bestehend aus Crankworx Innsbruck Pumptrack-Dritte Paula Zibasa, Austrian Pumptrack Series 2018-Gesamtsieger Siegi Zellner, einem Vertreter von Alliance ASE und einem Vertreter von LINES – sieht sich alle Bewerbungen an und wählt die besten Ideen anhand von Location, Kreativität, Umsetzbarkeit und Mehrwert für den Verein/die Community aus. Die Top 3 Ideen gehen in die nächste Runde und werden am 15. Mai 2021 bekannt gegeben. Danach kommt's zum großen Showdown: dem Public Voting. Die besten drei Bewerber treten in einer öffentlichen Abstimmung gegeneinander an. Hier heißt es Unterstützer für die Idee mobilisieren. Bis 30. Mai 2021 zählt jede Stimme.

Den Gewinner des Pumptracks werden am 1. Juni 2021 bekannt gegeben. Bis zum Ende des Jahres – alle Genehmigungen vorausgesetzt – wird dann in einem Dorf in Österreich ein nagelneuer Asphalt-Pumptrack stehen.

Der Ausschuss hat sich dafür ausgesprochen, dass Purkersdorf mit dem Standort "Holzverladeplatz Kellerwiese", vorbehaltlich der Zustimmung des Grundstückseigentümers, an dem Pumptrack-Wettbewerb teilnimmt. Durch die Bewerbung entstehen für die Stadtgemeinde Purkersdorf keine Kosten. Um die Einreichung kümmert sich der Purkersdorfer Philipp Heck in Abstimmung mit dem Vorsitzenden und dem Bürgermeister.

Gegenstand: **Terminübersicht der Laufbewerbe im Jahr 2021**

Sachverhalt

- Vertical LastOneStanding 2021, Verein Run4Joy, Günther Mayer, 24.4. - 25.4.2021 erstmalig im Naturpark Purkersdorf
- Wienerwaldkraxler 2021, Verein der Wienerwaldkraxler, Matthias Windbacher, 19.09.2021, Naturpark Purkersdorf
- WUT-Lauf 2021 (Wienerwald-Ultra-Trail), Verein Run4Joy, Günther Mayer, 2.10. – 3.10.2021, internationales Lauf-Event mit Start und Ziel am Hauptplatz Purkersdorf

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.

GR S. Brunner nimmt wieder teil

Wortmeldungen: /	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
----------------------------	--

GR0177 Berichte aus dem Ressort

*STR Putz verlässt den Saal
STR Pannosch nimmt wieder teil.*

Berichterstatter: BAUM STR DDr. Josef

Bericht Interessentensuche für "Elektromobil Purkersdorf"

Folgender Text war vor einem Monat im Purkersdorfer Amtsblatt:

„Ein Purkersdorfer, der selbst Fahrdienste für seinen hochbetagten Vater von Purkersdorf nach Hadersdorf absolvierte, wandte sich an die Gemeinde Purkersdorf mit einem zukunfts-trächtigen Vorschlag: Motivierende Vorbilder dabei sind seit Jahren gut **funktionierende Modelle in Pressbaum und Eichgraben auf Vereinsbasis** für eine gemeinsame und flexible Nutzung von E-Mobilen: <https://www.eichgraben.at/mobilitaet-und-strasse/elektromobil-eichgraben/>

Vereinsziel ist in Eichgraben „die Förderung der umweltfreundlichen Mobilität in Eichgraben mittels Elektroauto. Ziel ist die Beförderung von Personen, die über kein Kraftfahrzeug verfügen oder dieses nicht verwenden wollen oder in Ihrer Mobilität eingeschränkt sind. Darüber hinaus soll durch die Nutzung des Elektroautos der Individualverkehr verringert und somit die Verkehrssicherheit erhöht werden“.

Notwendig dafür ist also eine Vereinsbasis, auch um nicht als Autoverleih- oder Taxigewerbe eingestuft zu werden. "Elektromobil Eichgraben" ist ein gemeinnütziger Verein, in dem jede Person mit einem Bezug zu Eichgraben Mitglied werden kann. Der Mitgliedsbeitrag ist gering. Jedes Vereinsmitglied kann während der Betriebszeiten des Elektromobils nach vorheriger Anmeldung dieses selbst nutzen oder dessen Fahrdienste in Anspruch nehmen.

Beim Vorschlag für Purkersdorf sollte es „nicht bloß um Fahrten von A nach B nur innerhalb von Gemeindegrenzen“ gehen, sondern um Einkaufs-, Behandlungs-, Besuchs-, Essensausflugs- etc.-Fahrten innerhalb eines gewissen Radius bzw. eines gewissen Zeitraumes. Damit hätten nicht nur PurkersdorferInnen die Möglichkeit, in die nähere Umgebung außerhalb der Gemeindegrenzen zu fahren, sondern es würden auch BürgerInnen der Umgebung motiviert, nach Purkersdorf zu kommen (Bauernmarkt etc.).

Es geht auch ausdrücklich nicht um einen Ersatz des Stadt-Taxis, der Purkersdorfer spricht von einer „ökologischen, regionalen und inhaltlichen Erweiterung des Stadttaxi-Modells“. - Da auch die **Fahrschule** in Eichgraben eine Rolle spielt, hat der genannte Purkersdorfer auch mit Fahrschul-Leo positiv darüber gesprochen.

Das gab es so noch nie: ein potentieller Spender steht bereit!

Und jetzt kommt, **was es bisher in Purkersdorf noch nicht gegeben hat: Im Falle einer ernsthaften Realisierung des Vorschlags auf gemeinnütziger Basis wäre der Purkersdorfer bereit eine bedeutende Summe als „Anschubfinanzierung“ für die Anschaffung der ersten 3 E-Mobile dafür zur Verfügung zu stellen!**



Notwendig ist jedenfalls: eine gewisse Zahl von Personen, die organisatorische Arbeit machen; einige FahrerInnen, die bereit sind, Fahrdienste im Verein zu übernehmen, und auch eine gewisse Zahl von Leuten, die beabsichtigen, E-autos oder Fahrdienste damit zu

nutzen. Klar ist, dass eine Vereinsentwicklung nicht von heute auf morgen geschehen wird. Klar ist auch, dass es von Seiten der Gemeinde eine klare Unterstützung gibt.

In diesem Sinn ersuche ich InteressentInnen, sich bei mir zu melden: als Vorsitzender des zuständigen Ausschusses werde ich dieses Projekt zusammen mit den KollegInnen des Ausschusses und in Absprache mit dem Bürgermeister nach Kräften unterstützen.

Nicht zuletzt ist eine Verminderung des (teuren) PKW-Verkehrs auf Öl-Basis und ein Umstieg auf eine leistbare umweltfreundliche Mobilität zentraler Punkt jeglicher Klimapolitik“

Auf diesen Artikel meldeten sich nicht sehr viele, aber doch etliche InteressentInnen. Von Seiten der RAIBA wurde die Bereitschaft zu Unterstützung bei einer organisatorischen Abwicklung gezeigt. Auch die Fahrschule Nemeč signalisierte Interesse. Beim derzeitigen Stand sind nach der ersten Werbung weitere Informationen angebracht.- Es erscheint absehbar, dass spätestens im Herbst eine erste Zusammenkunft der Interessierten stattfinden kann. Eine Kooperation mit Nachbargemeinden ist möglich und zweckmäßig. Von Seiten der Vereine Pressbaum (Großkopf) und Eichgraben besteht die deklarierte Bereitschaft zur Beratung.

In anderen Gemeinden, wo Wege in diese Richtung gegangen worden sind oder derzeit gegangen werden, ist das Hauptproblem meist die Aufbringung von Geld zur Anschaffung eines oder mehrerer E-Autos. Dieses Problem würde in unserer Gemeinde nicht oder nur sehr beschränkt bestehen. Von Seiten des potentiellen Großspenders wird jedoch - verständlicherweise -in stabile Struktur gewünscht bzw., dass in der zu schaffenden Struktur (z. B. Verein) die Gemeinde angemessen vertreten ist. Dadurch könne eine gewisse Sicherheit zu nachhaltigen Nutzung der zu tätigen Investitionen geschaffen werden.

In diesem Sinne sind alle eingeladen und aufgerufen, Informationen für diese Idee weiterzugeben und/oder sich bei zu schaffenden Struktur einzubringen.

*GR Röhrich verlässt den Saal
STR Putz nimmt wieder teil.*

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.

Wortmeldungen: Kirnberger	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
-------------------------------------	---

GR0178 Ansuchen e⁵-Teilnahme

Antragstellerin: KELLNER STR DI Sabina

Sachverhalt

Das e5-Programm ist ein Programm zur Qualifizierung und Auszeichnung von Gemeinden, die durch den effizienten Umgang mit Energie, der verstärkten Nutzung von erneuerbaren Energieträgern und Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen einen Beitrag zu einer zukunftsverträglichen Entwicklung unserer Gesellschaft leisten wollen.

Wesentliche Programmelemente

- Berücksichtigung aller energierelevanten Handlungsfelder von Gemeinden (kommunale Gebäude und Anlagen, Ver- und Entsorgung, Mobilität, Entwicklungsplanung, interne Organisation, Kommunikation, Kooperation) Schrittweise Verbesserung der Energieperformance durch klar identifizierbare Teilziele
- Aufbau von Strukturen und Vernetzung von AkteurInnen innerhalb der Gemeinde (Politik, Verwaltung, BürgerInnen, Betriebe, Initiativen etc.) sowie der Erfahrungsaustausch zwischen den Gemeinden
- Qualifizierung und Unterstützung kommunaler AkteurInnen bei Planung und Umsetzung von Maßnahmen durch das e5-BeraterInnen-Netzwerk
- Regelmäßige interne und externe Erfolgskontrolle sowie die Auszeichnung der Gemeinden entsprechend ihrem Erfolg

Die Gemeinde erfüllt alle Voraussetzungen zum Beitritt zum e5-Landesprogramm

- Die Gemeinde ist eine Klimabündnisgemeinde
- Die Gemeinde ist eine Energie-Vorbildgemeinde 2020 und erstellt jährlich Energieberichte mit dem Online-Tool des Landes NÖ

Kosten:

Die Teilnahme am e5-Programm ist grundsätzlich an die Entrichtung eines jährlichen Pauschalbetrags (gestaffelt nach EW) gebunden. Für die Stadtgemeinde Purkersdorf beträgt der aktuelle Beitrag EUR 5.600 €.

Der jährliche Betrag kann jedoch derzeit zweckgebunden direkt für Energie- und Klimaschutzprojekte des e5-Teams in der Gemeinde verwendet werden.

Für das Jahr 2021 gilt: Da der Eintritt in das e5-Programm erst nach Abschluss der Datenerhebung, voraussichtlich im Herbst, erfolgt, verringert sich der erforderliche Betrag. Gemäß Rücksprache mit der e5-Programm-Leiterin, DI Monika Panek werden die Kosten für die geplante Klimakampagne und der Beitrag als Klimabündnisgemeinde auf jeden Fall ausreichen, so dass für heuer keine Extrakosten anfallen.

Im vergangenen Jahr wurde eine e5-Teilnahme im Ausschuss umfassend erläutert und diskutiert und auch im Gemeinderat und im Stadtrat darüber berichtet. Seit November 2020 ist ein neuer Mitarbeiter (Günter Saxl /Student an der Universität für Bodenkultur) für 10h/Woche angestellt. Er wird Frau DI Claudia Dörflinger bei der notwendigen Datenerhebung unterstützen.

ANTRAG

Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister gemeinsam mit der Stadträtin Sabina Kellner die Basisvereinbarung über die Teilnahme am e5-Landesprogramm für energieeffiziente Gemeinden abzuschließen.

Als e5 – Teammitglieder werden nominiert:

- Teamleiterin: STR Sabina Kellner
- e5-Energiebeauftragte: Claudia Dörflinger,
- e5-Energierreferent: Bürgermeister Stefan Steinbichler
- weitere Teammitglieder: GR Katy Shields, GR Christian Röhrich, GR Thomas Kasper, STR Weinzinger, STR Putz, GR Passet, GR Keindl, GR Frotz, Gottfried Hufnagl

Wortmeldungen: Pannosch, Weinzinger	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
--	--

GR0179 Klimakampagne – Bericht

Antragstellerin: KELLNER STR DI Sabina

Im Dezember waren alle Gemeinderät*innen eingeladen via Zoom an einem, von Vertretern der Energie- und Umweltagentur des Landes NÖ (enu) geleiteten Klima-Planungsworkshop teilzunehmen. Dabei wurde über wesentliche Ziele und Vorhaben für das Jahr 2021 diskutiert und es wurden gemeinsam Schwerpunkt-Themen festgelegt.

Ein Schwerpunkt soll die Information und Motivation privater Haushalte sein, die mit unterschiedlichen Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele beitragen können.

Über eine Klimakampagne wollen wir den Purkersdorfer*innen einen kompakten Überblick über die effizientesten Klimaschutzmaßnahmen, Förder- und Unterstützungsangebote geben.

Eine Arbeitsgruppe wurde eingerichtet, die im ersten Treffen folgende Schwerpunkte und Ideen erarbeitet hat:

Themenschwerpunkte:

- Photovoltaik, Solarenergie; Energiegemeinschaften
- Raus aus dem Öl
- Dämmen/Sanieren,
- Elektro-Mobilität – e-bikes, e-cars
- Fassaden-/Dachbegrünung; Reduktion der Versiegelung

Zeitlicher Ablauf:

- Zu den Amtsblätter im Juni und August 2021 wird es Sonderbeilagen zu den obigen Themen geben + Ankündigung der Veranstaltung am Titelblatt
- September 2021: Schulaktionen/-projekte
- 01. Oktober 2021: ganztägige Veranstaltung im Stadtsaal

Abhängig davon, wie sich die Corona-Situation entwickelt, sind bei der Tagesveranstaltung verschiedene Programmpunkte vorstellbar:

- Fachvorträge, best practice Beispiele, Podiumsdiskussionen
- Informationsstände der enu
- Ausstellung der Schulprojekte
- Schulprogramm am Vormittag
- Möglichkeit e-bikes, e-cars oder Lasten-bikes auszuprobieren
- Aufstellung eines MUGLI-Containers (Showcontainer für Bauwerksbegrünung)

Auch auf der Homepage soll ein eigener Bereich eingerichtet werden.

Finanzielle Überlegungen:

Förderung: Für bewusstseinsbildende Veranstaltungen kann ein Förderscheck beantragt werden. Darüber hinaus gehende Ausgaben können mit dem e5- Beitrag gegengerechnet werden. Der Kostenrahmen soll im nächsten Stadtrat beschlossen werden.

STR Weinzinger verlässt den Saal.

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis und spricht sich für die Durchführung einer Klimakampagne im Sommer 2021 aus. Die Kosten werden derzeit erhoben und im nächsten Stadtrat beschlossen. Dem Gemeinderat wird darüber berichtet.

Wortmeldungen:

/

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

GR0180 Antrag auf Baumfällung Schwarzhubergasse

Antragstellerin: KELLNER STR DI Sabina

Sachverhalt

Im Zuge der Einreichung für das Bauvorhaben Kaiser Josef-Straße 15 wurde an die Stadtgemeinde das beigefügte Ansuchen um Baumfällung übermittelt. Die Stadtgemeinde hat daraufhin die ÖBF mit der Erstellung eines Wertgutachtens (Ergebnisauszug beigefügt) beauftragt, um die entsprechende Ersatzzahlung, zweckgebunden für Nachpflanzungen ermitteln zu können.

Die Fällung muss vom Antragsteller (Wien Süd) durchgeführt werden. Die im Wertgutachten ermittelten Kosten werden der Wien Süd in Rechnung gestellt.



Stadtgemeinde Purkersdorf
z.Hd. Herrn Bürgermeister Ing. Stefan Steinbichler

Hauptplatz 1
A-3002 Purkersdorf

5455 3002 Purkersdorf, Kaiser Josef-Straße 15
060.00 Ansuchen um Bewilligung - Baumrodung Nr. 002827 in
der Schwarzhubergasse

Wien 01-MÄR-21
KOB/kro 000550.00

Sachbearbeiter:
Ing. Andreas Kober
TEL +43 1 866 95-1515
FAX +43 1 866 95-1519
a.kober@wiensued.at

VTot:
BGM 121.02 PL 01

Anlagen:
1. Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Ing. Steinbichler,

in der Anlage übermitteln wir Ihnen die Stellungnahme über die Baumfällung Nr. 002827 in der Schwarzhubergasse - erstellt von Herr Dipl. Ing. Jörg Gritsch, Sachverständiger für Bauwesen - mit dem Ersuchen um Genehmigung zur Baumfällung.

Mit der Bitte um Bewilligung verbleiben wir,

mit freundlichen Grüßen

Gemeinnützige
Bau- u. Wohnungsgenossenschaft
Wien-Süd eGenmbH





STAATLICH BEFUGTER UND BEEIDETER ZIVILINGENIEUR FÜR BAUWESEN
ALLGEMEIN BEEIDETER UND GERICHTLICH ZERTIFIZIERTER SACHVERSTÄNDIGER
STATIK, STAHLBETONBAU, HOLZBAU, STAHLBAU UND TIEFBAU
DIPLOMINGENIEUR JÖRG GRITSCH
1070 Wien, Zieglergasse 10 TEL: 522 27 67 FAX DW 19 MAIL: office@statik-gritsch.at

GUTACHTERLICHE STELLUNGNAHME

Objekt: Baumrodung Nr. 002827, Schwarzhubergasse
Neubau Wohnhausanlage
3002 Purkersdorf, Kaiser Josef Straße 15

Projektnummer: 213-2021

Erstellt am: 01.03.2021

durch: Dipl.-Ing. Jörg Gritsch, Sachverständiger im Bauwesen

Projekt: GA 3002 Purkersdorf, Baumrodung
Pr.Nr.: 213-2021



1. Auftraggeber

Gemeinnützige Bau- und Wohnungsgenossenschaft
„Wien-Süd“ eingetragene Genossenschaft
mit beschränkter Haftung
Untere Aquäduktgasse 7
1230 Wien

2. Aufgabenstellung

Der Sachverständige für Bauwesen DI Jörg Gritsch wurde von Herrn Ing. Andreas Kober beauftragt zu prüfen, ob eine Rodung des Baumes Nr. 002827 in der Schwarzhubergasse, aufgrund der Ein- und Ausfahrt der neu zu errichtenden Tiefgarage für das Wohnhaus in Purkersdorf, Kaiser Josef Straße 15, notwendig ist.

3. Grundlagen

Einreichplan, Pfeil Architekten ZT GmbH, 25.01.2019

3.1 Beilagenverzeichnis

4 Gutachterliche Stellungnahme

Der Sachverständige für Bauwesen DI Jörg Gritsch wurde von Herrn Ing. Andreas Kober beauftragt zu prüfen, ob eine Rodung des Baumes Nr. 002827 in der Schwarzhubergasse, aufgrund der Ein- und Ausfahrt der neu zu errichtenden Tiefgarage für das Wohnhaus in Purkersdorf, Kaiser Josef Straße 15, notwendig ist.

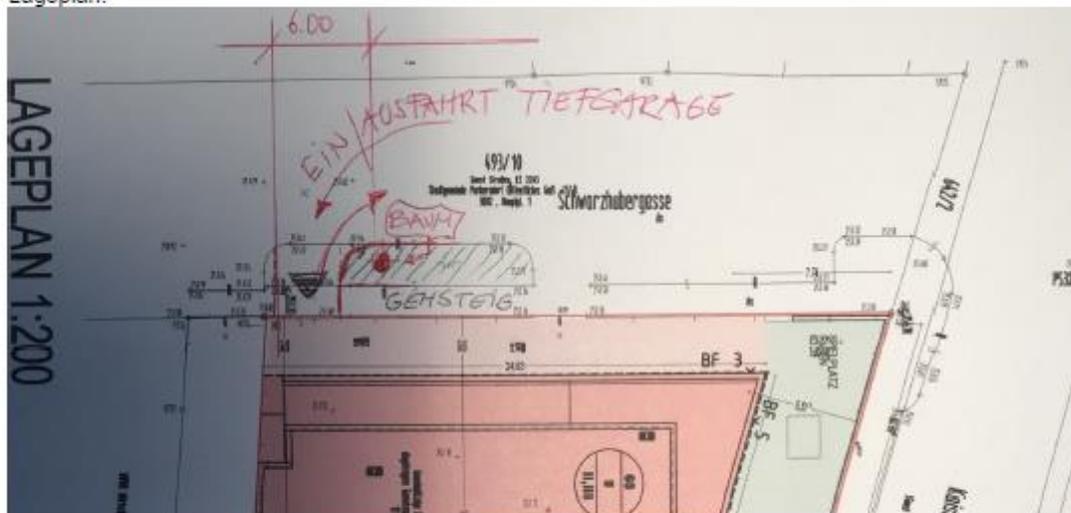
Im Bereich der zukünftigen Tiefgaragenein- und -ausfahrt (siehe Lageplan) befindet sich zwischen Gehsteig und Fahrbahn im Grünstreifen der gegenständliche Baum, der ca. einen Umfang von 1,30 m hat.

Aus der Sicht des verfassenden Sachverständigen soll der Baum aus folgenden Gründen gerodet werden:

1. Der Gehsteig in diesem Bereich wird von Passanten und vielen Kindern stark frequentiert. Der Baum stellt für die zukünftigen Garagenbenützer eine visuelle Sichtbeeinträchtigung dar, weil durch den Baum die Gehsteigbenutzer verdeckt werden bzw. schwer zu erkennen sind.
2. Durch die Rodung des Baumes ist eine freiere Sicht auf den Gehsteig beim Ein- und Ausfahren aus der Tiefgarage gegeben.
3. Durch den Ausrundungsradius der Garageneinfahrt werden die Hauptwurzeln des Baumes mit einer Asphaltschicht versiegelt und die Wurzeln durch das ständige Befahren mit PKW in Mitleidenschaft gezogen, sodass ein Absterben der Wurzeln sehr wahrscheinlich ist.

Zusammenfassend wird durch die Rodung des Baumes Nr. 002827 beim Aus- und Einfahren der PKW's aus der bzw. in die Tiefgarage des neu zu errichtenden Wohnhauses in Purkersdorf, Kaiser Josef Straße 15 eine bessere Aussicht und eine sichere Benützung des Verkehrsbereiches für Passanten, Kinder und Autofahrer gewährleistet. Ein Absterben der Wurzeln des Baumes ist durch die Asphaltierung der Oberfläche und Befahrung mit PKW sehr wahrscheinlich.

Lageplan:



Projekt: GA 3002 Purkersdorf, Baumrodung
Pr.Nr.: 213-2021



6. Allgemeine Hinweise

Die gutachterliche Stellungnahme ist im Sinne eines Privatgutachtens zu verstehen. Die Erkenntnisse und Rückschlüsse in der Stellungnahme basieren auf den in den vorliegenden Unterlagen dargestellten Grundlagen und beruhen auf meiner derzeitigen Faktenkenntnis, die nicht ganz richtig und nicht ganz vollständig sein muss. Welche Fakten ich derzeit kenne, ist in meinem Gutachten hinlänglich angeführt. Ergeben neue Fakten, dass ich meine Meinung ändern kann oder muss, behalte ich mir vor, dies zu tun.

Der unterzeichnende Sachverständige ist gerne bereit, seine Ausführungen bei Kenntnis von neuen Sachlagen zu ergänzen bzw. die gutachterliche Stellungnahme mündlich zu erläutern.

Die Unterlagen werden in digitaler Form vom Verfasser erstellt und dem Auftraggeber in digitaler Ausfertigung übergeben. Ein Original verbleibt beim Verfasser.

Die Ausarbeitung darf jedoch direkt und indirekt nur vom Auftraggeber bzw. von den durch diesen hierzu Ermächtigten und nur für Zwecke verwendet werden, die mit dem gegenständlichen Schadenfall bautechnisch und/oder bau- oder versicherungstechnisch in unmittelbaren Zusammenhängen stehen.

Abschreiben, Nachahmen oder Vervielfältigen der Ausarbeitung ganz oder teilweise ist grundsätzlich an meine schriftliche Zustimmung gebunden.



Wien, am 01.03.2021

.....

4.2 Ergebnis Wertermittlung

4.2.1 Einzelner Baum im Schwarzhubergasse, Purkersdorf.

Österreichische Bundesforste AG -Baumbegutachtung-
Gehölzwertermittlung nach der Methode Koch

Sachwertverfahren Methode Koch = FLL-Gehölzwerte 2002, BGH, Urteil 13.5.1975 in NJW 1975, 2061; VersR 1975, 1047; bestätigt durch BGH, Beschluss 7.3.1989 in VersR 1989, 957; bestätigt durch BGH, Urteil 15.10.1999 in NJW 2000, 512 und BGH, Urteil vom 27.01.2006 in NJW 2006, 1424; DS 2005, 196 und DS 2007, 139; WF 2006, 65
www.methodekoch.de

1. Wertermittlungsanlass: Schaden Entzug Verkehrswert Zinsfuß: 4,0 %
 Auftraggeber: Stadtgemeinde Purkersdorf
 Verursacher:
 Ortsbesichtigung am: 17.03.2021 Sachverständiger: DI (FH) Andreas Schweiger

2. Gehölz: Bluthorn - Acer platanoides "Crimson King"
 Standort: Schwarzhubergasse, Purkersdorf
 Funktion: Wichtiger Straßenbaum
 Höhe (m): 16 Breite (m): 8 SIU (m): 131 in 1 m Höhe
 Alter (A) am Standort: 30 Jahre Gesamtlebenserwartung (L) dieser Gehölzart an diesem Standort: 70 Jahre

3. Kosten der Pflanzung:
 Gehölzkosten nach Katalog (Baumschule, Jahr, Seite): Praskac: Frühjahr 2018 - Herbst 2019, Seite 188
 Anzuchtform: Hochstamm, mB., 20/25 cm Stammumfang
 Katalogpreis: 1085 € -- 30 % Rabatt = 758,50 € + 20,0 % JSt. = 911,40 €
 Pflanzkosten: (s. FLL-Tab. 5.3) 325,86 € + 20,0 % JSt. = + 391,03 €
 Fahrtkostenpauschale: (s. FLL-Tab. 5.3) 107,76 € + 20,0 % JSt. = + 129,31 €
 Gehölz- und Pflanzkosten insgesamt: = 1.431,74 €

4. Kosten der Anwachszeit:
 4,0 % Zinsen aus Kosten der Pflanzung: 1.431,74 € (3) = 57,27 €
 Anwachspflegkosten: (s. FLL-Tab. 5.3) 51,72 € + 20,0 % USt. + 62,06 €
 Fahrtkostenpauschale: (s. FLL-Tab. 5.3) 51,72 € + 20,0 % USt. + 62,06 €
 pro Jahr insgesamt: = 181,39 €
 für 3 Jahre) Anwachszeit Faktor (s. FLL-Tab. 2) 3,12 x 181,39 € = 566,04 €

5. Risiko: 6 % (s. FLL-Tab. 5.3) (aus 3 + 4 = 1.997,68 €) = 119,86 €

6. Herstellungskosten des angewachsenen Gehölzes (3 + 4 + 5): 2.117,54 €

Weitere Herstellungszeit: 20 Jahre
 a. Verzinsung der Herstellungskosten (6): 2.117,54 € x Faktor 2,19 (s.FLL-Tab. 1) = 4.637,41 €
 b. Verz. der Herst.pfl.kosten inkl. USt.: (s.FLL-Tab. 5.3) 38,80 € x Faktor 29,78 (s.FLL-Tab. 2) = 1.155,46 €

7. Herstellungskosten nach weiteren 20 Jahren (a + b): 5.792,87 €

8. Alterswertminderung (Aw): noch keine Aw. Aw. vorab Aw. in 9 berücksichtigt
 Hyperbel nach Bower A^2/L^2 (A und L abzüglich Herstellungszeit aus 4. u. 7.) andere Abschreibung 0,33 %
 5.792,87 € (7) - 0,33 % (- 19,12 €) = um Aw. bereinigter Herstellungswert = 5.773,75 €

9. Wertminderung wegen Mängel und Vorschäden: (Standraum, Krone, Stamm, Wurzel o.ä.)
 Rückgang der Vitalität, Aetzungswunden 30 %
 Herstellungswert (nach 8., 7. oder 8.) = 5.773,75 € - 30 % Wertminderung (= 1.732,13 €) ergibt

10. Gehölzwert als Anteil am Grundstückswert: 4.041,63 €

Purkersdorf 17.03.21 *Andreas Schweiger*
 (Ort) (Datum) (Unterschrift Sachverständiger)

ARFBOTAX-Gehölzwertprogramm: Formular (c) 2001-2011 Helge Bräuer, Programm (c) 2001-2016 Frank Rinn
 Diese Programm-Installation ist registriert für Österreichische Bundesforste AG
 Purnmargasse 10-12 3002 Purkersdorf



5 Zusammenfassung

Der Bluthorn mit der Plaketten Nummer 002827 in der Schwarzhubergasse, Purkersdorf hat einen **Gesamtwert von 4041,63 € inkl. Mwst.** Als Pflanzgröße wurde eine Ausgangsgröße von 20/25 cm Stammumfang für die Wertberechnung gewählt, um den Gegebenheiten am Standort gerecht zu werden.

Aus den Kosten für die Pflanze, der Pflanzung, den Kosten der Anwachsphase, der Zinskosten, Herstellungskosten, Abzüglich der Alterwertminderung und Wertminderung wegen Mängel und Vorschäden, sowie der Erstellung eines Wertgutachtens ergibt sich eine Gesamtsumme von 4.701,63 Euro inkl. Mwst.

6 Literaturhinweise

- ARBOTAX™ Version 2.3 Software zur Gehölzwertermittlung mit der Methode Koch
Fa. Rinntech e.K. Hardtstr. 20-22 D-69124 Heidelberg
- Breloer, H. (2007): Was ist mein Baum wert? Ein Ratgeber für Laien und Fachleute. 5. überarbeitete Auflage. Thalacker Medien, Braunschweig Tagungsband, Karlsruhe
- FLL, (2002): Richtlinie zur fachgerechten Wertermittlung von Schutz- und Gestaltungsgrün, Baumschulpflanzen und Dauerkulturen, Teil A: Schutz- und Gestaltungsgrün (FLL-Gehölzwerte 2002). FLL-Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V., Bonn
- Aktualisierte Gehölzwerttabellen: Hötzl/Hund. 3. Auflage 2001: Bäume und Sträucher als Grundstücksbestandteile an Straßen, in Parks und Gärten sowie in freier Landschaft. Einschließlich Obstgehölze.
- Ö-Norm L1122: Baumkontrolle und Baumpflege
- Ö-Norm L1123: Wertermittlung von Gehölzen und Vegetationsflächen
- Ö-Norm L1121: Schutz von Gehölzen bei Baumaßnahmen

*GR Röhrich wieder im Saal
GR Bernreitner verlässt den Saal
STR Oppitz verlässt den Saal*

ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt die Fällung im Zuge des Bauvorhabens in der Schwarzhubergasse und stellt dem Antragsteller „Wien Süd“ die, im Wertgutachten ermittelte Ersatzzahlung in der Höhe von € 4.701,63 in Rechnung.

GEGENANTRAG 1 - STR Baum

Der Gemeinderat beschließt: Da das Grundgutachten von einem unzuständigen Gutachter erstellt wurde – liegt kein entsprechendes Gutachten vor und der Antrag muss zurückgestellt werden.

GEGENANTRAG II - STR Baum

Zurückstellung an den Ausschuss.

ZUSATZ ZUM HAUPTANTRAG GR Kasper:

Der Gemeinderat genehmigt die Fällung im Zuge des Bauvorhabens in der Schwarzhubergasse entsprechend dem Hauptantrag unter der Voraussetzung einer entsprechenden Sachwidmung der Ersatzzahlung (einer Ersatzpflanzung).

*GR Bernreitner nimmt wieder teil
STR Oppitz nimmt wieder teil*

Wortmeldungen: Baum, Kirnberger, Pannosch, Seliger, Hlavka, Pistracher, Kasper, Holzer, Bollauf, Kellner, Keindl, Banner, Klinser, Posch, Shields, Frotz,	Abstimmungsergebnis: Abstimmung Gegenantrag 1: 8 Enthaltungen (Shields, Keindl, Banner, Pistracher, Röhrich, Posch, Klinser, Wunderli), 17 Stimmen gegen Gegenantrag 1: (Oppitz, Putz, Bollauf, Pannosch, Passet, Brunner R., Wiltschek, Bernreitner, Pawlek, Brunner S., Frotz, Holzer, Tauber, Kasper, Seliger, Kellner, Kirnberger), 1e Stimme dafür (Baum); Abstimmung Gegenantrag II: 5 Stimmen dafür (Tauber, Wunderli, Keindl, Seliger, Baum), 7 Enthaltungen (Posch, Kellner, Pistracher, Klinser, Banner, Shields, Röhrich); Alle anderen dagegen Hauptantrag inkl. Zusatz: 15 Stimmen dafür; 2 Enthaltungen (Röhrich und Posch), 9 Stimmen dagegen: (Baum, Kellner, Seliger, Pistracher, Shields, Wunderli, Klinser, Banner, Keindl) – Gilt somit als beschlossen.
--	--

STR Weinzingner nimmt wieder teil

GR0181 Bericht – Gemeinde-Kinderbuch für die 3. Klassen Volksschule

Berichterstatter: PISTRACHER STR Gerald

Das Gemeinde-Kinderbuch "Meine Gemeinde, mein Zuhause" ist seit Jahren ein beliebtes Kinderbuch an Kinder, die in der 3. Klasse Volksschule die Aufgaben ihrer Gemeinde behandeln. In der Neuauflage wurden einige inhaltliche und pädagogische Überarbeitungen vorgenommen. Hund "Franz" und Katze "Lisi" führen in dem Buch nun gemeinsam durch eine Modellgemeinde, und erklären dabei kommunale Themen wie Schulerhaltung, Wasserversorgung, Kanal- und Müllentsorgung oder auch Instandhaltung der Straßen. Außerdem werden Themen wie Föderalismus, Steuergelder und die Gemeindeverwaltung den Kindern erklärt. *Damit leistet das Gemeinde-Kinderbuch einen wichtigen Beitrag zur frühen politischen Bildung der Kinder.* Die Bücher sind für einen **Unkostenbeitrag von 1 € pro Stück (inkl. Versand)** erhältlich. Es wurden in der Volksschule insgesamt 100 Stück für alle Kinder der 3. Klassen angeschafft. (Gesamtkosten € 100.-)

NEU! **Kinderbuch über die Aufgaben der Gemeinde.**

Ein Kinderbuch, in dem die Aufgaben der Gemeinden beschrieben werden. Ideal für Kinder der 3. Schulstufe, wo oft auch die Gemeinde am Lehrplan steht. Eine perfekte Vorbereitung für den Besuch am Gemeindeamt oder bei dem/der Bürgermeister/in. Katze Lisi und Hund Franz führen durch die Geschichte und stellen den Kindern Verständnisfragen.

Bestellen Sie das Kinderbuch für die Schüler/innen Ihrer Gemeinde zum Selbstkostenpreis von 1,00 Euro pro Stück auf www.gemeindebund.at/kinderbuch

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Wortmeldungen: /	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
----------------------------	---

GR0182 Volksschule Neubau

Antragsteller: PISTRACHER STR Gerald

Aufgrund des gegebenen Platzmangels in Volksschule und Hort soll nun der Startschuss für die Planung eines neuen Schulstandortes gegeben werden.

Der neue Schulstandort soll vorrangig in Form einer verschränkten Ganztagesform umgesetzt werden.

Nach Rücksprache mit der Landesregierung, ist die Abteilung Schulen und Kindergärten von Beginn an zu involvieren.

Entsprechend der §§ 70ff NÖ Pflichtschulgesetz 2018

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrNO&Gesetzesnummer=20001200>

kann ohne Genehmigung der Bildungsdirektion für NÖ und vorangegangener Begutachtung durch die Schulkommission keine neue Schule gebaut werden.

Es muss sowohl die Liegenschaft seitens der Schulkommission begangen und begutachtet werden, als auch der Bauplan von der Bildungsdirektion genehmigt werden.

Das Land NÖ, Abteilung Schulen und Abteilung Landeshochbau, unterstützt ein Bauprojekt bei rechtlichen Fragen sowie bei der Umsetzung des Projektes für die einzureichenden Pläne und vorzulegenden Unterlagen für die Plangenehmigung und die Zuerkennung der Fördermittel durch den NÖ Schul- und Kindergartenfonds.

Wenn ein Neubau auf einer anderen Liegenschaft als der bestehenden Schulliegenschaft erfolgen soll, ist folgender Verfahrensablauf vorgesehen:

1. Die Gemeinde legt fest welche Grundstücke für den Neubau in Frage kommen und ersucht die Abteilung Schulen in einem formlosen Antrag um eine Liegenschaftsbewertung und Raumbedarfsfeststellung für den Schulneubau.
2. Die Abteilung Schulen koordiniert mit der Bildungsdirektion für NÖ und Landeshochbau einen Termin und schreibt diesen aus.
3. Lokalausweis der Liegenschaft und Feststellung des Raumbedarfes für einen Neubau
4. Gemeinde beschließt aufgrund der Verhandlungsschrift, ob und auf welchem der als geeignet erachteten Grundstücke ein Schulneubau erfolgen soll und beginnt mit der Planung.
5. Bei der Planung der Gemeinde/ des von der Gemeinde beauftragten Planers hat eine Abstimmung mit dem zuständigen Techniker des Landeshochbaus (Ing. Leopold Sterkl, DW 14122) zu erfolgen.
6. Ist das Projekt fertig geplant, erfolgt die Vorlage aller erforderlichen Unterlagen an die Abteilung Landeshochbau
7. Der zuständige Techniker der Abteilung Landeshochbau bereitet das Projekt für eine Projektsitzung mit der Abteilung Schulen, dem NÖ Schul- und Kindergartenfonds und der Bildungsdirektion für NÖ vor.
8. Projektsitzung – das Ergebnis ergeht an die Gemeinde und den Planer
9. Eventuell Vorlage noch weiterer Unterlagen durch die Gemeinde
10. Förderantrag an den NÖ Schul- und Kindergartenfonds (kann gleichzeitig mit der Projektvorlage erfolgen)
11. Genehmigung des Planes durch die Bildungsdirektion NÖ

12. Baumsetzung/ Vergabeverfahren durch die Gemeinde
13. Fertigstellung des Baus – Anzeige der Gemeinde an die Abteilung Landeshochbau mit allen erforderlichen Unterlagen.
14. Lokalausweis durch den zuständigen Techniker der Abteilung Landeshochbau und nachfolgende Berichterstattung
15. Abteilung Schulen schreibt eventuell noch aufgrund des Berichtes der Abteilung Landeshochbau Auflagen zur Erfüllung an die Gemeinde vor.
16. Sind alle Auflagen erfüllt wird seitens der Abteilung Schulen die Fertigstellung des Gebäudes zur Kenntnis genommen – damit ist das Gebäude schulisch gewidmet und darf in Betrieb genommen werden.
17. Abrechnung der Kosten durch die Gemeinde – Abteilung Landeshochbau prüft
18. Sobald alle Auflagen erfüllt sind und die Abrechnung passt, wird die Förderung des NÖ Schul- und Kindergartenfonds erstmalig ausbezahlt (Auszahlungstermine immer am 1. April und 1. Oktober eines Jahres).

Schulstandort:

Im Ausschuss wurden mögliche verfügbare Standorte für den Schulneubau diskutiert. Es handelt sich dabei um vier Standorte: Bahnhofsareal Unter-Purkersdorf, Speichberg, Grundstück hinter der Bühne, Tullnerbachstraße 52-56. Diese 4 Standorte wurden dem Ausschussvorsitzenden von Bürgermeister Steinbichler als mögliche Standorte genannt.

Im Ausschuss wurde vereinbart, dass der Ausschussvorsitzende mit Bürgermeister Steinbichler und Vizebürgermeister Kirnberger diese Standorte nochmals bespricht, um Rückmeldung der jeweiligen Fraktion zu bekommen ob diese Standorte zur weiteren Prüfung an das Land weitergeleitet werden können. Die Besprechung hierzu hat am 3. März 2021 stattgefunden.

Vizebürgermeister Kirnberger hat dem Ausschussvorsitzenden sein Einverständnis zur weiteren Vorgangsweise gegeben, die Rückmeldung von Bürgermeister Steinbichler steht noch aus.

Es wird festgehalten, dass nach Prüfung und Rückmeldung des Landes ein Gemeinderatsbeschluss für den künftigen Standort gefasst werden muss.

ANTRAG

an den Gemeinderat: Der Gemeinderat spricht sich für den Neubau einer zusätzlichen Schule in verschränkter Ganztagesform aus. Die Raumbedarferhebung und die Liegenschaftsbewertung durch das Land NÖ sollen für die oben genannten Standorte umgehend in die Wege geleitet werden.

Die notwendigen Detailunterlagen betreffend die Bedarfserhebung und die Liegenschaftsbewertung sollen in Abstimmung mit dem zuständigen STR, dem BGM und der WIPUR zur Verfügung gestellt werden.

Wortmeldungen: Wiltschek, Oppitz, Baum, Kirnberger, Banner, Weinzinger, Pannosch, Posch	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
--	--

GR0183 Bericht Sitzecke Stadtbibliothek

Berichtersteller: PISTRACHER STR Gerald

In der Stadtbibliothek Purkersdorf wurde im Kinder- und Jugendbereich ein Sitzpodest errichtet. Zuvor war in diesem Bereich nur eine kleine Bank vorhanden. Da die Stadtbibliothek aber im Zuge neuer Kooperationen nun von vielen Gruppen besucht wird (coronabedingt derzeit natürlich leider nur eingeschränkt), stellt die Errichtung einer angenehmen Sitz- und Leseecke für die Stadtbibliothek einen wichtigen Schritt bei der Neuorientierung dar und lässt die Bibliothek ihre informationslogistische Rolle leichter erfüllen.

Vorhandene Bücherregale wurden integriert, um Kosten und Ressourcen zu sparen. Der Tischlermeister Helmut Fahrner fertigte das Podest maßgenau an. Dies war notwendig, da sich der Kinder- und Jugendbereich in einem Rondeau des Baues befindet. Eine ortsansässige Schneiderin sponserte uns Pölster und eine „Raupe Nimmersatt“. Die Reaktionen sind durchwegs positiv, die Freude der Kinder und Familien ist sehr groß: „Jetzt ist es endlich kuschelig bei euch!“ (eine kleine Leserin, 4 Jahre).





ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Wortmeldungen:

/

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

DA01

GR0190

Planungskommission Unterpurkersdorf

Antragsteller: Liste Baum & Grüne und NEOS

Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46, Abs. 3, NÖ Gemeindeordnung 1973

zur ordentlichen Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Purkersdorf am **23.3.2021**

eingbracht von Liste Baum & Grüne und NEOS

Betrifft:

Einsetzung der Planungskommission zur Erarbeitung von Zielen und Vorgaben für die Entwicklung des Gesamtareals Bahnhof Unterpurkersdorf

Im Rahmen der ÖBB-Präsentation am 4.3.2021 wurde von Bgm. Steinbichler die Erarbeitung von Planungszielen bzw. Nutzungsvorschlägen durch die Planungskommission für ein nachhaltiges Gesamtkonzept für das Areal Bahnhof Unterpurkersdorf festgelegt. Das erste Vorgespräch dazu mit je einer Vertreterin/einem Vertreter pro Fraktion wurde bereits für 26.3.2021 vereinbart. Daraus ergibt sich die **Dringlichkeit**, diese Vorgehensweise durch den Gemeinderat zu legitimieren.

Sachverhalt

Die vorliegende Studie des Architekturbüros Pfeil hat das Areal aus ÖBB-Sicht bewertet. Jetzt ist es an der Zeit zu hinterfragen: "Was ist das Beste für Purkersdorf?"

Das Gesamtareal Bahnhof Unterpurkersdorf ist eine wertvolle, zentrale und obendrein die letzte größere Fläche, bei der die Gemeinde bezüglich einer Nutzung mitentscheiden kann. Gleichzeitig hat die Stadtgemeinde dringenden Bedarf an Flächen (z.B. als Volksschulstandort, für Kleinkindbetreuung, Kleinkinderspielplatz, usw.).

Im Rahmen der ÖBB-Präsentation am 4.3.2021 wurde von Bgm. Steinbichler festgehalten, dass **von der Planungskommission ein Gegenvorschlag erarbeitet** würde. Diesen Auftrag, aus Gemeindesicht Ziele und Vorgaben für ein nachhaltiges Gesamtkonzept mit höchsten Qualitätsstandards für die Gesamtfläche Bahnhof Unterpurkersdorf (inkl. P&R Fläche) vorzubereiten, gilt es nun im Gemeinderat zu legitimieren.

Der seitens der ÖBB geplante Abriss des Bahnhofsgebäudes stößt in der Bevölkerung auf Unverständnis, insbesondere deshalb, weil in den letzten Jahren viele alte Gründerzeitvillen, die unser Stadtbild prägten, durch monotone Baublocks ersetzt wurden. Daher ist es sinnvoll, sich im Rahmen der Planungskommission ebenfalls zu überlegen, welche Vor- und Nachteile sich durch den Erhalt des Gebäudes ergeben, und ob eine Einbindung des Altgebäudes in ein Gesamtkonzept vorstellbar ist.

Um eine möglichst breite Zustimmung zur zukünftigen Nutzung und Bebauung der Fläche in der Bevölkerung zu erreichen, ist es wichtig, die Purkersdorfer*innen transparent zu informieren und über einen professionell moderierten Prozess einzubeziehen. In der Planungskommission sollen daher auch Vorschläge gesammelt und diskutiert werden, wie diese Bürger*innenbeteiligung ablaufen kann.

Seitens der Gemeinde wird ein nachhaltiges Gesamtkonzept im Sinne Purkersdorfs angestrebt. Daraus ergibt sich **nicht zwingend, dass der Bereich bereits mit dem Ende der Bausperre umgewidmet sein muss**. Abhängig von der geplanten Nutzung und dem Verhandlungsverlauf mit der ÖBB kann auch die Beibehaltung der bestehenden Widmung vom Gemeinderat beschlossen werden. Die konkrete weitere Vorgangsweise, die für eine Umwidmung notwendig ist, wird dann im Örtlichen Entwicklungskonzept (das als Teil des Raumordnungsprogrammes verordnet wird) festgelegt.

Antrag

Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung der Planungskommission im Sinne des obigen Sachverhaltes zu. Die fraktionsübergreifende Planungskommission, organisiert und moderiert von STRⁱⁿ Sabina Kellner und GR Bernd Wiltschek, soll Ziele und Vorgaben für ein nachhaltiges Gesamtkonzept für das Entwicklungsareal Bahnhof Unterpurkersdorf mit höchsten Qualitätsstandards für Purkersdorf erarbeiten. Dies umfasst u.a.: sinnvolle Nutzungen, Bauungskriterien (z.B. Klimaneutraler Stadtteil, Dichte, etc.), Planungsprozess und Bürger*innenbeteiligung, Erhalt Bahnhofsgebäude/faktenbasierte Prüfung.

Die erarbeiteten Konzeptideen werden dem Gemeinderat als Entscheidungsgrundlage präsentiert. Darauf aufbauend soll mit Unterstützung der Rechtsanwaltskanzlei Fellner Wratzfeld & Partner ein Konsens mit der ÖBB gesucht werden.

Dazu folgender **Abänderungsantrag von Seiten SPÖ + ÖVP:**

...

Betrifft:

Einsetzung der Planungskommission zu Erarbeitung von Zielen und Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Gesamtareals Bahnhof Unterpurkersdorf

...

Sachverhalt

Die vorliegende Studie des Architekturbüros Pfeil hat das Areal auf Basis von "Vorgaben" aus ÖBB-Sicht untersucht. Daher stellt sich die Frage: "Was ist das Beste für Purkersdorf?"

Das Gesamtareal Bahnhof Unterpurkersdorf ist eine wertvolle, zentrale und obendrein einer der letzten Entwicklungsflächen, bei der die Gemeinde bezüglich einer Nutzung

mitentscheiden kann. Gleichzeitig hat die Stadtgemeinde dringenden Bedarf (z.B. als Volksschulstandort, für Kleinkindbetreuung, Kleinkinderspielplatz, usw.).

Im Zuge der ÖBB-Präsentation am 04.03.2021 wurde von Bgm. Steinbichler angeregt, dass von der Planungskommission ein – **aus Sicht der Gemeinde optimierter - Vorschlag bez. Ziele und Rahmenbedingungen für ein nachhaltiges Gesamtkonzept** mit höchsten Qualitätsstandards für das Gesamtareal Bahnhof Unterpurkersdorf erarbeitet werden soll.

Seitens der ÖBB ist der Abriss des bestehenden Bahnhofsgebäudes geplant. Im Rahmen der Planungskommission soll ebenfalls überlegt werden, welche Vor- und Nachteile sich durch den Erhalt des Gebäudes ergeben würden und ob eine Einbindung des Altgebäudes in ein Gesamtkonzept zielführend ist.

...

ANTRAG

Text wie oben mit folgenden Änderungen:

Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung der Planungskommission im Sinne des obigen Sachverhaltes zu. Die fraktionsübergreifende Planungskommission, organisiert und moderiert von STR Sabina Kellner und GR Bernd Wiltschek, soll **Ziele und Rahmenbedingungen für ein nachhaltiges Gesamtkonzept** für das Gesamtareal Bahnhof Unterpurkersdorf mit höchsten Qualitätsstandards für Purkersdorf erarbeiten. Dies umfasst u.a.: sinnvolle Nutzungen, Bebauungskriterien (z.B. Klimaneutraler Stadtteil, Dichte, etc.), **Planungsprozess und Bürger*innenbeteiligung, Pro- und Contra Erhalt Bahnhofsgebäude etc.**

Die erarbeiteten **Vorschläge** werden dem Gemeinderat als Entscheidungsgrundlage präsentiert.

GR Posch verlässt den Saal

GR Posch nimmt wieder teil

Wortmeldungen: Wiltschek, Kellner, Keindl, Pistracher, Weininger, Kirnberger, Klinser	Abstimmungsergebnis: Abstimmung über den Abänderungsantrag der SPÖ + ÖVP Einstimmig (sofern dieser das Gesamtareal Bahnhof Unterpurkersdorf betrifft;)
--	--

DA02

GR0191

Durch einen Wettbewerb zu den besten Ideen für (Unter-)Purkersdorf

Antragsteller: STR DDr. Baum

Grundsatzbeschluss

Sachverhalt

- Die freiwerdenden Flächen am Bahnhofsgelände Unterpurkersdorf in der Größe von ca. 15.000 m² sind angesichts der Baugrundknappheit und der Mitgestaltungsmöglichkeit der Gemeinde über die Widmung eine **einmalige historische Chance zur Realisierung zukunftsweisender Lösungen**.
- Die Studie des Architekturbüros Pfeil beinhaltet eine mögliche Variante und kann als Grundlage zur Auffindung weiterer Möglichkeiten dienen.
- Es ist recht und billig die besten Lösungen zu suchen und zu finden. Die PurkersdorferInnen verdienen das.
- Eine sehr effiziente Methode zum Finden der besten Ideen für (Unter)Purkersdorf ist die Ausschreibung eines Wettbewerbs. Dies wird unter solchen Umständen auch üblicherweise so gehandhabt.
- Die (geringen) Kosten für einen Wettbewerb, abhängig von der konkreten gewählten Methode werden sich bald und in hohem Ausmaß für die zukünftigen Generationen amortisieren
- Ein Wettbewerb ist sinnvollerweise VOR Umwidmungen durchzuführen und sollte für einen zukünftigen Stadtteil ein städtebaulicher Wettbewerb sein.

Geben wir der Kreativität eine einmalige Chance!

ANTRAG

Der Gemeinderat beschließt zum Finden der besten zukunftsweisenden und realisierbaren Ideen für die freiwerdenden Flächen am Bahnhofsgelände Unterpurkersdorf grundsätzlich die Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbs vor einer Umwidmung.

Vorgaben und Kriterien dafür sind von den dafür zuständigen und geschaffenen Gremien der Gemeinde zeitnah festzulegen.

STR Pistracher verlässt den Saal

GR Frotz verlässt den Saal

STR Pistracher und GR Frotz kehren zurück

Wortmeldungen: Weinzinger, Baum, Banner, Wiltschek,	Abstimmungsergebnis: 2 Enthaltungen (Pistracher, Kellner), 6 Stimmen dafür (Wunderli, Keindl, Shields, Klinser, Banner, Baum), alle anderen dagegen;
---	---